

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1860)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogische Monatschrift

für die

## Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Fähringer.

Fünfter Jahrgang.

Neuntes und zehntes Heft.

Büsch,

Verlag von Meyer und Zeller.

1860.

Preis für den Jahrgang 1. Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

## Inhalt des IX. und X. Heftes.

---

- I. Abhandlungen. Zur deutschen Orthographie. Von Dr. R. Klaunig. 2. Geographischer Unterricht an Mittelschulen. Von Egli. 3. Kirchengeschichtliche Chronologie. Von Pfarrer Cartier. 4. Schweizergeschichtliche Chronologie. Von Pfarrer Cartier.
- II. Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens. 1. Aargau (Geschichtliches über Lehrerbildung). 2. Luzern (Geschichtliches über das Lehrerseminar).
- III. Rezensionen. 1. Müller-Ebdinger, deutsche Sprachlehre. 2. Kirsch, Lese- und Lehrbuch. 3. Freund, Festkränze. 4. Theilkuhl, deutsches Lesebuch. 5. Möbus, Lesebuch. 6. Grotensend, Lehrgang. 7. Rudolph, Handbuch. 8. Wangemann, Handreichung. 9. Schwenke, Religionsunterricht. 10. Curtmann, Elementarische Katechetik.
- IV. Verschiedene Nachrichten. 1. Bern. (Seminar Direktoren). 2. Glarus (Stipendiaten). 3. Luzern (Mädchenschule; Turnen). 4. Neuenburg (Bericht). 5. Zürich (Turnen; Dr. Dubs; Theater; Synode). 6. Württemberg und Preußen (Turnen).
-

## Abhandlungen.

---

### Zur deutschen Orthographie.

Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung hat in Sachen der Orthographie einen wichtigen Schritt gethan, (vgl. S. 254 des vorigen Hefes) der schweizerische Lehrerverein hat die Angelegenheit ebenfalls auf seine Tractanden genommen. Zur Anbahnung eines Verständnisses theilen wir nachstehend den Vortrag des Herrn Dr. Klaunig, nebst den Sektionsprotokollen und dem Auf- ruf an alle deutschen Lehrer mit.

#### Vortrag des Dr. K. Klaunig aus Leipzig über Regelung unserer Rechtschreibung.

Bevor ich zu der eigentlichen Aufgabe, die ich mir in meinem Vortrage gestellt habe, übergehe, fühle ich mich gedrungen, der geehrten Lehrerversammlung und namentlich dem Gothaer Lehrerverein meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Je mehr die Schäden und Gebrechen unserer Rechtschreibung in neuerer Zeit bloß gelegt worden sind und je mehr jetzt verschiedene Schreibweisen in allen Nüancirungen von der schüchternsten Einzelreform bis zum revolutionären Umgestalten im praktischen Leben vorkommen, um so entschiedener trat die Nothwendigkeit hervor, eine Einigung in dieser Beziehung herbeizuführen. Aufmerksam habe ich alle Schritte, die eine Annäherung zu diesem Ziele versprochen, in den letzten Jahren verfolgt. Der jetzige, der die Angelegenheit an den allgemeinen deutschen Lehrerverein verweist und sie zur Sache freier Vereinbarung macht, scheint mir einer der bedeutendsten zu sein. Wir sind hier Männer aus den verschiedensten Gauen des deutschen Landes, aber alle einerlei Stammes und einerlei Sprache; gelingt es die Mehrzahl der hier Anwesenden zu dem Entschlusse zu bewegen, nach den hier festgestellten Prinzipien zu verfahren, so kann in weitem Kreise ein bedeutender Erfolg nicht ausbleiben. Oesterreich hat die Einführung der Vernalekenschen Schreibweise in den Schulen vor mehreren Jahren angeordnet; trotzdem scheint man nicht zur Einheit gelangt zu sein. Wiederholt liest man Klagen, daß dadurch die Schwierigkeiten beim Unterrichte sich gesteigert hätten, da die meisten Schul-

blücker eine andere Schreibweise beobachteten; ja in neuerer Zeit geben Schulmänner und Zeitschriften, die seit mehreren Jahren festgehaltene Bernalekensche Orthographie wieder auf; ich erinnere nur an die Zeitschrift für österreichische Realschulen, die seit dem Januar dieses Jahres in der hergebrachten Schreibweise wieder erscheint. Durch die Ordnung der Frage von oben herab wird kaum mehr erreicht werden, als daß wir ebensoviele verschiedene Orthographien erhalten, als es Länder gibt. Nur durch freie Vereinbarung scheint die Frage ihrer Lösung näher geführt werden zu können; und diesen Weg, den ich für den einzig richtigen halte, hat die geehrte Versammlung betreten. Sie hat damit zugleich erklärt, daß sie ein gegenseitiges Nachgeben, ein Entsagen eigener Lieblingsgewohnheiten, wenn sich dieselben vor den Forderungen der Gegenwart nicht rechtfertigen lassen, für nothwendig hält; denn ohne solche gegenseitige Nachgiebigkeit ist eine Vereinbarung nicht möglich. Dies alles veranlaßt mich, der geehrten Versammlung meinen Dank auszusprechen. Daß übrigens der Gotthar Lehrerverein das von mir herausgegebene Wörterverzeichnis als Grundlage der Einigung empfohlen hat und daß darüber bereits die verschiedensten Gutachten eingegangen sind, dafür fühle ich mich noch besonders zum Danke verpflichtet.

Doch nun zur Sache! Bei der Kürze der Zeit, die der Versammlung zugemessen ist, kann es kaum die Aufgabe derselben sein, auf eine Berathung des Einzelnen, d. h. jeder einzelnen Regel und der Schreibweise der einzelnen Wörter einzugehen. Wir würden in drei Stunden nicht viel über die Feststellung einer einzigen Regel hinauskommen. Dazu kommt noch, daß es sich um Lösung einer Frage handelt, welche die Interessen der Wissenschaft ebenso sehr, als die des praktischen Lebens berührt und es in einem solchen Falle kaum rätlich erscheinen dürfte, die Stimmen zu zählen, anstatt die Gründe zu erwägen. Ich glaube, die Versammlung muß es als ihre eigentliche Aufgabe betrachten, irgend welche feste Normen aufzustellen, nach denen dann die von ihr Beauftragten die Ausführung im Einzelnen vorzunehmen haben. Wenn es nun gelänge, ein stichhaltiges Prinzip, nach dem eine vollständige Lösung der Frage erfolgen könnte, bei der Versammlung zur Annahme durchzubringen, so wäre damit jedenfalls das Meiste gewonnen.

Es sind besonders drei Prinzipien, nach denen man in unserr Zeit eine Regelung der Rechtschreibung versucht hat: das historische, das phonetische und ein vermittelndes. Keins von allen dreien ist, glaube ich, in der Fassung, wie es jetzt vorliegt, in der Schule anwendbar. Ich werde mich bemühen, nach einer kurzen Nachweisung der Unhaltbarkeit das dritte bestimmter zu fassen und diese neue Fassung zu begründen.

Das historische Prinzip, das nach Weinhold lautet: Schreibe, wie die geschichtliche Fortentwicklung des Neuhochochdeutschen es verlangt, oder nach

Andresen: Die Schreibung richte sich nach der geschichtlich wahrnehmbaren Entwicklung des neuhochdeutschen Lautsystems ist zwar dasjenige, das die Sprache auffaßt als das, was sie ist, als einen großartigen im Laufe der Zeit gewordenen Organismus, von dem die Regeln und Gesetze eines einzelnen Gliedes nur im Zusammenhange mit den Regeln und Gesetzen des ganzen Körpers begriffen und dargestellt werden können, aber eine Durchführung desselben in der Schule läßt sich aus mehrfachen Gründen nicht bevorworten. Zunächst sind die Anhänger der grimmischen historischen Forschungen über die Durchführung dieses Prinzips jetzt selbst nicht einig. Es gab eine Zeit, wo man gewissermaßen ein Glaubensbekenntniß für jeden wissenschaftlichen Sprachforscher aus der Annahme irgend einer neuen Orthographie machte. Jetzt ist es anders. Viele der bedeutendsten Sprachgelehrten, wie Schmeller, W. Wackernagel, Fr. Pfeifer, Zarncke, Raumer, Uhland, Holzmann behalten die hergebrachte Schreibweise bei, ja einige treten für das phonetische Prinzip in die Schranken. Dazu kommt noch, daß die Männer, die demselben folgen, im Einzelnen zu ganz verschiedenen Resultaten gelangen. Denn es stehen wohl einige Hauptgesetze der Fortentwicklung des Neuhochdeutschen fest, aber wo die Untersuchungen mehr in das Feine gehen, sind sie noch nicht abgeschlossen. Der Stoff ist gesammelt, Grimms Wörterbuch wird denselben geordnet enthalten, ist aber noch nicht über die Bearbeitung der ersten Buchstaben hinausgelangt. Man vergleiche die Schreibweise Grimms mit der von Andresen und Weinhold und wird die bedeutendsten Unterschiede finden; ja der erstere, der Meister von allen, beobachtet sogar in seinen verschiedenen Werken eine verschiedene Orthographie. Im Wörterbuche und in den Märchen nähert er sich dem Hergebrachten weit mehr, als in den übrigen Werken. Was soll nun aber die Schule mit einem Principe anfangen, über dessen Durchführung die Wissenschaft selbst noch nicht einig ist? Es hat die Schule die Verpflichtung, die Wissenschaft mit dem Leben zu vermitteln; sie hat aber nicht das Recht, selbst mit zu experimentiren, wenn man in der Wissenschaft noch nicht zu bestimmten Resultaten gelangt ist; sie darf nicht leichtgläubig alle angepriesenen Fortschritte auf die Gefahr hin in den Unterrichtsstoff aufnehmen, daß sie dieselben nach wenigen Jahren widerrufen und als unwahr bezeichnen müsse. Dazu kommt noch, daß das letzte Ziel, zu dem das historische Prinzip führt, die bedeutendsten und gewaltsamsten Erschütterungen hervorrufen würde. Das letzte Ziel ist kein anderes, als unorganische Formen durch organische zu ersetzen, die sich aus den Gesetzen der allgemeinen germanischen Lautentwicklung für das Neuhochdeutsche ergeben. Wer nun aber nur einigermaßen mit der historischen Grammatik vertraut ist, weiß, daß z. B. folgende Wörter: Argwohn, Mohn, ohne, wo, Mond, Sündflut, Maulwurf, Friedhof, befehlen, geruhen, Hirsch unorganisch sind. Das historische Prinzip, konsequent durchgeführt, muß

diese Form verdammen. Wer wollte aber jetzt, nachdem sich dieselben allgemeine Geltung verschafft haben, wieder schreiben: Argwan, Mahn, ane, wa, Mane, Einflut, Moltwurm, Freithof, befelchen, geruchen, und jedes „wo“, jedes „ohne“ der Schüler korrigiren. Diese äußersten Konsequenzen zu ziehen scheuen sich selbst die Anhänger desselben. Für die Schule ist also dasselbe unbrauchbar, weil die historische Sprachforschung über seine Annahme nicht einig ist, die Anhänger des Prinzips bei der Anwendung zu verschiedenen Resultaten gelangen und dasselbe in seinen Konsequenzen zu Schritten führt, die mit dem Hergebrachten, das doch gewiß auch einen Anspruch auf historisches Recht hat, im schneidendsten Widerspruch stehen.

Das phonetische Prinzip ist allerdings dasjenige, das in den letzten drei Jahrhunderten die Grammatiker vorzugsweise zur Geltung zu bringen suchten und durch welches unserer Orthographie ein bestimmter Charakter aufgeprägt worden ist, wenn es auch nicht streng mit zweckmäßiger Verwendung der Mittel durchgeführt worden ist. In neuerer Zeit sucht dasselbe besonders von Raumer mit großer Klarheit, Einsicht und Schärfe nach allen Seiten hin fester zu begründen. Er faßt dasselbe in etwas anderer Weise als die früheren Grammatiker, indem er die beiden Sätze: „Schreib, wie du sprichst“ und „Sprich, wie du schreibst“ in den einen Satz vereinigte: Bring deine Schrift und Aussprache in Uebereinstimmung. Wenn auch der Zweck der Schrift kein anderer ist, als den Klang der gesprochenen Worte für das Ohr wieder aufleben zu lassen und von Anfang an ganz gewiß der Grundsatz galt: Schreib wie du sprichst, wenn auch der überwiegende Charakter unserer Orthographie ein phonetischer ist, so ist doch dies Prinzip schon deshalb unhaltbar, weil sich nirgends nachweisen läßt, wo die richtige Aussprache existire. Raumer selbst gesteht zu, daß sie in Wirklichkeit nur in den seltensten Fällen oder nirgends gefunden werde und hilft sich damit, daß er sagt, jeder Gebildete wisse, was richtige Aussprache sei, auch wenn er derselben sich nicht befeißige. Es existirt dieselbe also nach ihm wenigstens in der Idee und der gute Vorleser, Redner und Schauspieler suche dieselbe auszuüben, wenn der Inhalt ernsthaft sei. Doch welche Bedeutung soll der Berufung auf eine Idee zugeschrieben werden, wenn nicht die untrüglichen Kennzeichen derselben angegeben werden können? Aber selbst abgesehen davon, welchen großen Umsturz des Bisherigen würde eine volle Durchführung dieses phonetischen Prinzips herbeiführen. Das letzte Ziel spricht Raumer in dem Satz aus: „Kein Laut darf mehr als ein Zeichen und kein Zeichen mehr als einen Laut haben. Also ersetze man das anlautende v in allen deutschen Wörtern durch f, man zerlege z in ts und verwende das Zeichen f für unser bisheriges ß, das Zeichen z für unser s; man schaffe das zusammengesetzte Zeichen sch ab und erfinde dafür ein einfaches Zeichen, ebenso mache man es mit dem ch.“ Man bedenke, welche verschiedene Aussprache unser

e, g, ch haben und wird erkennen, welche große gewaltsame Erschütterungen nothwendig sein würden, wenn man das Prinzip vollständig durchführen wollte. Selbst Kaumer macht die Einführung seiner Vorschläge von einer Prüfung von Sachverständigen aus ganz Deutschland abhängig. Dazu kommt, daß eine konsequente Durchführung dieses Prinzips zusammengehörige Wörter trennen würde. Wir sprechen z. B. in „vier“ das i lang, in vierzig aber kurz; streng genommen müßte nach dem phonetischen Prinzip das vier in den zusammengesetzten Formen anders geschrieben werden, als in der einfachen. Uebrigens besteht über die Aussprache gewisser Wörter in der That noch Zweifel und Streit. Ich erwähne nur die Aussprache des sp und st. Wir Mitteldeutschen, bei denen ein Anklang an sch stattfindet, behaupten damit ebenso sehr im Rechte zu sein, wie die Norddeutschen, die das s rein aussprechen, was uns geziert erscheint. Warum soll nicht auch der S-Laut verschiedene Nüancierungen zulassen, wie dies bei fast allen übrigen Buchstaben, namentlich bei den Vokalen der Fall ist? Wenn nun das phonetische Prinzip in seiner Berufung auf eine Idee des Nachweises der sichereren Kennzeichen derselben entbehrt, in seinen Konsequenzen einen vollständigen Umsturz des Bestehenden in sich birgt, und grammatische Formen von einander trennt, die zusammengehören, so sind dies jedenfalls für praktische Schulmänner Gründe genug, um dasselbe nicht zur Durchführung anzunehmen.

Das dritte vermittelnde Prinzip liegt in verschiedenen Fassungen vor. Absehen müssen wir gänzlich von solchen Darstellungen, wie die: Schreibe wie die Andern. Die Andern schreiben eben gewisse Worte auf verschiedene Weise und der Grundsatz würde zu nichts anderem führen, als bei den schwankenden Worten die verschiedensten Schreibweisen fortbestehen zu lassen; also z. B. allmählig bald mit g, bald mit ch am Ende, bald mit, bald ohne h in der Mitte zu schreiben. Ebenso erweist sich der so oft gepriesene Grundsatz: Richte dich in deiner Orthographie nach der Schreibweise unserer Klassiker, bei näherer Prüfung als nicht stichhaltig. Nicht nur findet sich in den verschiedenen Ausgaben, die noch bei Lebzeiten der Dichter erfolgten, eine ganz verschiedene Schreibung; — so ist in einer Ausgabe von Goethe's *Egmont* vom Jahre 1816 bethen, verbotthen, abhohlen, Monathen, einmahl, wiederhohlen mit h geschrieben, Beystand, seyn, frey mit y — sondern es läßt sich auch nicht immer entscheiden, in wie weit die Aenderungen von den Dichtern selbst oder von den Setzern und Korrektoren der Druckereien herrühren. Diejenigen Männer, welche das vermittelnde Prinzip bestimmter faßten und danach eine Orthographie im einzelnen ausarbeiteten, sind besonders Bernaleken und Hoffmann. Der erste erklärt: Der Schreibgebrauch kann nur befriedigend geregelt werden, wenn man auf die historische Entwicklung der Laute, aber auch zugleich auf das lebendige Wort achtet. Der letztere sagt: Das müssen

wir mit der Zeit mehr und mehr zu erstreben suchen, daß wir uns allmählich in unserer Schreibweise der Aussprache wieder mehr nähern. Dazu ist eine genaue Beobachtung der Dialekte und eine Reinigung des grammatischen Prinzips durch die historische Grammatik durchaus nothwendig, ja der einzig richtige Weg. Andere fassen dieses vermittelnde Prinzip in folgender Weise: Wir schreiben nach den allgemein herrschenden Grundsätzen der Abstammung, der Aussprache und des Schreibgebrauches. So wohlmeinend alle diese Vorschläge auch sind, so sehr sie sich auch an das Hergebrachte theilweise anschließen und von einer durchgreifenden Aenderung der durch so manche Zufälligkeiten entstandenen und regelmäßig entwickelten Schreibweise abstehen, so sind doch diese Sätze hauptsächlich aus folgenden Gründen nicht fähig, als bestimmte Norm der Regelung gelten zu können und gleichsam als Richtschnur derjenigen Kommission mitgegeben zu werden, die nach den hier ausgesprochenen Grundsätzen ein Wörterverzeichnis bearbeiten soll. Werfen wir einen kurzen Rückblick auf die Geschichte unserer Sprache, so bemerken wir, daß bis zum Ausgange des Mittelhochdeutschen das phonetische Prinzip entschieden vorherrscht. Als aber im 14. Jahrhundert eine Verschlechterung der Sprache begann, stellte sich auch eine auffallende Verschlechterung der Schreibweise ein. Man verfuhr dabei ohne alle Regel und Ordnung namentlich hinsichtlich der Konsonantenverdopplung. Man schrieb z. B. allt, teuflisch; ja selbst unbetonte Endsilben erhielten die Verdopplung der Konsonanten. So schreibt Luther verbrennen, unnd, suchenn; dagegen wenn und denn mit einem n. Bald oder gleichzeitig begann man auch die Dehnung der Vokale durch Vokalverdopplung zu bezeichnen; doch ein Gesetz, nach dem man verfuhr, sucht man vergebens. Als nun die Grammatiker in die Regellosigkeit ein Gesetz zu bringen suchten, verfuhrten sie zwar auch nach dem phonetischen Prinzip, d. h. die Etymologie trat vermittelnd ein, bei manchen Wörtern wohl auch der hergebrachte Gebrauch; bisweilen wurde auch aus vollständiger Unkenntniß und aus Mißverständnis eine bestimmte Schreibweise vorgeschlagen und eingeführt. Unter dem Streite dieser verschiedenen Grundsätze und Annahmen hat sich nun eine Orthographie festgesetzt, die in vielen Beziehungen allgemein anerkannt ist, oder vielmehr allgemein anerkannt war, bis sie durch die historische Schule erschüttert wurde. Wenn man nun aber auch da, wo im Laufe der Zeit eine bestimmte Schreibweise sich nicht entwickelt hat, sondern dieselbe jetzt noch schwankt, sich sowohl nach der Abstammung, als nach der Aussprache richten will, was soll dann geschehen, wenn Abstammung und Aussprache in Widerstreit kommen. Ich führe beispielsweise das Wort „Brot“ an. Die Schreibweise wechselt zwischen drei Formen. Die Aussprache würde, wenn wir uns nach dem Norddeutschen richten, die media, das historische Gesetz die tenuis fordern. Welches von den Grundgesetzen soll nun in einem solchen Falle das Uebergewicht ausüben?

Es soll damit nicht gesagt sein, daß man in der Schule die hergebrachten Regeln über die Orthographie, die sich theils auf die Grammatik und Etymologie gründen, aufgeben solle; man lehre also auch ferner fort: Du schreibst *Haße*, weil das *a* kurz ist, mit *ä*, *Haken* dagegen mit *h*, du schreibst *konnte* mit Doppel-*n*, weil der Infinitiv *können* zwei *n* hat und in allen Verbalformen hinsichtlich der Orthographie die Schreibweise des Infinitiv entscheidet; aber da, wo es sich um Schwankendes handelt, kommt man gleichsam mit einem zweiköpfigen Prinzip nicht aus, wenn nicht bestimmt ist, in diesem Falle entscheidet die Aussprache, in diesem die Geschichte der Sprache. Das Prinzip muß ein einheitliches, fest bestimmtes, keiner Schwankung unterworfenes sein, wenn man nicht vergeblich bei ihm Hilfe suchen will. Es würde dem, der in entgegengesetzter Weise verfährt, nicht viel anders ergehen, als Gottsched, der in seiner Sprachkunst sagt, nachdem er sieben allgemeine orthographische Regeln aufgestellt hat: Wenn zwei oder mehrere von diesen allgemeinen Regeln mit einander streiten, so muß die eine nachgeben. Will man hier fragen, welche Regel nachgeben solle, so läßt sich keine allgemeine Antwort geben! Das heißt allerdings nach langem vergeblichen Hilfsuchen sich bankrott erklären.

Es würde nun die Frage entstehen, auf welchem Wege soll der Orthographienoth abgeholfen werden? Meine Vorschläge zerfallen in zwei Theile. Zunächst stelle ich den Antrag, die Versammlung erkläre: In allen denjenigen Fällen, in welchen sich im Laufe des letzten Jahrhunderts oder der vorhergehenden Jahrhunderte eine bestimmte Schreibweise festgesetzt hat, behalten wir dieselbe bei, unbekümmert darum, ob die neueren historischen Forschungen dieselbe als richtig oder falsch bezeichnen. Wir halten also zunächst an dem Hergebrachten fest und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die Schreibweise, welche sich in den letzten drei Jahrhunderten entwickelt hat, ist ebenfalls historisch geworden und hat das historische Recht auf ihrer Seite. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die alles, was seit Jahrhunderten besteht, als für alle Zeiten geltend betrachten, als historisch recht auffassen. Mancher Mißbrauch wäre damit sanktionirt für alle Zeiten und manche große weltgeschichtliche Begebenheit müßte als das größte historische Unrecht erscheinen. So lange aber die Geschichte der vorhergehenden Jahrhunderte nicht nachweist, daß das Bestehende ein historisches Unrecht ist, so lange muß an dem Bestehenden festgehalten werden. Das thut sie in der That mit der jetzt üblichen Schreibweise nicht. Die Sprache und Orthographie jeder Periode, auch selbst des Mittelhochdeutschen weist Unorganisches auf, warum soll nun aus dem Neuhochdeutschen alles Unorganische verbannt werden. J. Grimm sagt selbst in der 3. Ausgabe seiner Grammatik (S. 216): Der bloße Zufall hat nie die eine oder die andere Schreib-

weise entschieden, und insofern ist es bedenklich, sie gegen rein willkürliche, durch die Geschichte unerleuchtete Neuerungen aufzugeben. Uebrigens ist das Neuhochdeutsche auch nicht eine unmittelbare Fortentwicklung des Mittelhochdeutschen, sondern aus verschiedenen gleichberechtigten, aber nicht in allen Punkten gleichartigen Dialekten im Laufe der Zeit zusammengelassen und es ergibt sich daraus, daß das Neuhochdeutsche nicht ohne Weiteres nach dem Mittelhochdeutschen geregelt werden darf. Wollen wir z. B. die schöne Umdeutung, die das Wort *Freithof*, unser *Friedhof*, durch Anlehnung an *Friede* erhalten hat, aufgeben, weil sie unorganisch ist. Würde nicht jeder Entwicklung baarer Stillstand dadurch geboten? Oder seit drei Jahrhunderten und noch länger wird der harte Zischlaut nicht mehr durch *z* bezeichnet, sondern anfangs namentlich durch *ss*, später durch *ß*. Luther hat z. B. in seiner Bibelausgabe letzter Hand 1545 alle *ß* verbannt. Er bezeichnet das weiche *S* anlautend und inlautend durch langes *s*, den harten dentalen Zischlaut inlautend durch *ss*, den auslautenden dentalen Zischlaut durchweg mit *Schluß-s*. Es gilt um 1460—1550 der Laut der alten Buchstaben *z* und *zz* unserem jetzigen harten Zischlaute in wißßen. Denselben Laut hatte im Lateinischen *ss* und so verwendete man natürlich das *ss* zur Bezeichnung des harten dentalen Zischlautes. Doch drang die Verbannung des *ß* nicht durch. Namentlich erhielt sich *ß* am Schlusse der Wörter und allmählig stellt sich unter mannigfachen Schwankungen der Grundsatz fest, im Auslaute da *ß* zu schreiben, wo der Inlaut *ss* hat, in den übrigen Fällen aber *Schluß-s*. Ähnlich stellt Schottel die Regel auf und sie gilt, etwas schärfer von Freyer formulirt, bis Gottsched sie dahin abändert, daß im Inlaute nur dann *ss* zu schreiben sei, wenn dasselbe zwischen zwei Vokalen stehe und der vorhergehende kurz sei. Wenn nun die Aussprache des Lautes sich änderte und dann *ss* gleich wurde, wenn sich jetzt beide Laute nur durch eine härtere und weichere Aussprache in einzelnen Theilen Deutschlands unterscheiden, so war es auch natürlich, daß sich das Zeichen änderte und ein dem *S* verwandtes Zeichen an die Stelle trat; wenn überhaupt die Lautgesetze unserer Sprache nach der Blütezeit des Mittelhochdeutschen verflacht und abgeblüht sind, wenn unsere jetzige Sprache nicht nur in Länge und Kürze und selbst in der Vokalsation der Silben, sondern auch in der Wort- und Satzgestaltung eine andere geworden ist, so ist es natürlich, daß auch die schriftliche Ausprägung sich änderte. Und wenn endlich spätere Grammatiker in die Regellosigkeit Ordnung brachten und diese Ordnung über 100 Jahre bestanden hat, so hat das zuletzt zurecht Bestehende gewiß mehr Anspruch auf fortdauernde Gültigkeit, als das, was im Mittel- und Althochdeutschen anerkannt war. Ich glaube, diese Beispiele werden hinreichen, um nachzuweisen, daß der jetzigen Schreibweise ein gewisses historisches Recht nicht abgesprochen werden kann.

Doch das ist nicht der einzige Grund, der mich zur Stellung dieses ersten

Theiles meines Antrages veranlaßt. Ein Aufgeben des jetzt Feststehenden 2) ist auch theoretisch und praktisch unausführbar. Das erstere ergibt sich von selbst aus dem bereits über den Streit der vorhandenen Prinzipien Gesagten. Die Wissenschaft ist in dieser Beziehung nicht einig und nicht abgeschlossen. Die praktische Unausführbarkeit einer gewaltsamen Umwälzung hat die Erfahrung bereits zur Genüge bestätigt. Hatte jemand zu seiner Zeit bedeutenden Einfluß auf die Fortentwicklung der Sprache, so war es Klopstock. Vergebens aber waren alle seine Versuche, das phonetische Prinzip konsequent durchzuführen; sie scheiterten an der Theilnahmlosigkeit und dem Widerstande des Publicums, das viel leichter für Inkonsequenzen zu gewinnen ist, als für etwas auf die Spitze Getriebenes und bis in die äußersten Konsequenzen Durchgeführtes. Hoffmann, der in der dritten Auflage seiner Elementargrammatik nur die historische Schreibweise der S-laute aufgenommen hat, lehrt neben derselben in der vierten Auflage auch die Adelsungische und Heysesche. In den bereits eingegangenen Gutachten haben sich alle praktischen Schulmänner gegen ein radikales Verfahren erklärt. So lange übrigens nicht alle Schulbücher nach der neuen Schreibweise gedruckt sind, würde der Unterricht wenig fruchtbringend sein, da ja die Orthographie zugleich Sache des Auges ist. Uebrigens würden wir etwas aufgeben, worüber jetzt alle deutschen Stämme einig sind. Und schon der verdienstvolle Schmeller sagt bei Gelegenheit der Beurtheilung einer Schrift Leo's: „Welcher einzelne auch unter den Königen auf dem republikanischen Boden der Sprache und Literatur wird sich vermessen, daß ihm aus dem Herkömmlichen heraus Millionen leicht nachtreten werden? Wenn nur Einzelne für sich, dieser dieses, jener jenes Neue versuchen, so ist einer kleinen Sprachanarchie Thür und Thor geöffnet. Wir sollten, dünkt uns, froh sein, der festen geregelten Schriftsprache des Auslandes gegenüber endlich zu seinem und unserem Vortheile ein Gleiches aufstellen zu können. Die Jahrhunderte, hoch über dem Wollen dieses und jenes Einzelnen, werden ohnehin die Veränderungen bringen, die dem Gange jeder Sprache Naturnothwendigkeit sind.“ — Aber wird man mir einwenden: In neuerer Zeit ist erst durch die historische Grammatik vieles schwankend geworden. Ich bestimme deshalb den Begriff des Schwankenden näher dahin, daß nur das als solches zu fassen sei, was nicht erst durch die historischen Forschungen zweifelhaft geworden ist. Wasser z. B. gilt als nicht schwankend; denn erst die historische Schule wollte die Schreibweise mit ß einführen; Brot dagegen gilt als schwankend, denn von jeher war es zweifelhaft, ob der Endlaut die media oder tenuis oder die media und tenuis sein sollte.

Was soll nun aber mit denjenigen Wörtern geschehen, deren Schreibweise wirklich schwankend ist, bei welchen im Laufe der Zeit etwas Feststehendes sich nicht entwickelt hat. Fragen wir zunächst, woher kommt es, daß eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Wörtern trotz aller Grammatiken und Lexika,

trotz des großen Ansehens, dessen sich Abtelungs Wörterbuch zu seiner Zeit erfreute, immer noch auf verschiedene Weise geschrieben werden? Prüfen wir die Wörter etwas näher, so lassen sich dieselben in drei Klassen theilen: es sind theils solche, über deren Schreibweise die Aussprache nichts entscheidet, theils solche, deren Aussprache verschieden ist, theils solche, deren Abstammung dunkel vorlag. Zur ersten Art gehört z. B. das Wort Wage; ob ich dasselbe mit einfachem Vokal oder mit Vokalverdoppelung schreibe, hat auf die Aussprache nicht den geringsten Einfluß; denn in beiden Fällen muß ich das A lang aussprechen; der nächste Konsonant steht einfach und auch ein einziges A muß dieselbe Geltung haben, wie in den Wörtern: sage, trage, Lage, Tage, frage, nage, Klage u. s. w. Aehnlich ist es bei allen den Wörtern, deren Schreibweise schwankt hinsichtlich der Dehnung mit h oder ie, z. B. gebären, erwidern; ferner bei denen, die bald mit ä, bald mit e, z. B. nämlich, echt; die bald mit ai, bald mit ei, z. B. aicken; bald mit ig, bald mit ich, z. B. allmählich; bald mit h, bald mit s, z. B. Ameise, Mesner; bald mit t, bald mit d, z. B. Ernte, Brot, geschrieben werden. Alle diese Wörter, man mag sie auf die eine oder die andere Weise schreiben, deuten nicht im geringsten auf eine Aenderung der Aussprache hin. Dasselbe findet statt bei den Zusammensetzungen, z. B. Schiffahrt, Schwimmeister, da es uns nicht möglich ist, dreimal denselben Konsonanten auszusprechen. Zur zweiten Klasse würde z. B. gibt, fing, ging, hing gehören, da in diesen Wörtern die Aussprache in den verschiedenen Gegenden Deutschlands verschieden ist. Wörter endlich, deren Abstammung sich im Laufe der Zeit verdunkelt hatte, sind z. B. allmählich, echt. So lange man echt fälschlich von achten ableitete, schrieb man es mit ä. Wenn nun auf diese drei Klassen sich die schwankenden Wörter zurückführen lassen, so ergibt sich auch daraus, daß die Aussprache hier eine Entscheidung nicht geben kann; denn in den meisten Fällen hat das Schwanken in der Aussprache und die Gleichgiltigkeit der verschiedenen Aussprachen für die Schreibweise das Schwanken in der Orthographie zur Folge. Da mithin das phonetische Prinzip in diesen Fällen regelnd nicht eingreifen kann, so ist mein Vorschlag: Wir bauen in diesen schwankenden Fällen auf dem Satze der alten Grammatiker weiter, der da lautet: Wo die Aussprache nicht entscheidet, richte dich nach der nächsten Abstammung. Ich sage, wir bauen darauf weiter fort; denn nicht in allen Fällen kommt man mit der nächsten Abstammung zum Ziele, z. B. bei Brot. Mag dasselbe nun von priuroan, brauen, oder von priozan, brechen, abzuleiten sein, so entscheidet die Abstammung nichts über die Schreibweise der T-Laute. Hier muß man überhaupt die geschichtlich wahrnehmbare Entwicklung des neuhochdeutschen Lautsystems, also die historische Grammatik zu Hilfe nehmen. Der zweite Theil meines Antrages lautet daher: In allen schwankenden Fällen setze man eine Schreibweise nach der geschichtlich wahrnehmbaren Entwickelung

lung des neuhochdeutschen Lautsystems fest. Außer dem schon Angeführten, daß die Aussprache in diesen Fällen nichts entscheiden kann, da sie entweder selbst schwankt oder von der Schreibweise nicht berührt wird und daß dieser Grundsatz eigentlich nur wenig erweitert derselbe ist, der zu allen Zeiten gegolten hat, sprechen noch folgende Gründe für die Annahme: 1) Hinsichtlich der Anwendung dieses Grundsatzes auf schwankende Wörter stimmen alle Grammatiken überein, soweit auch sonst ihre Ansichten auseinander gehen. Die historische Schule muß sich zu demselben bekennen, wenn sie nicht mit sich selbst in Widerspruch kommen will; die Phonetiker sind zur Annahme desselben ebenfalls gezwungen, da ihr Prinzip in diesem Falle nicht ausreicht. So sagt Raumer: Alles Feststehende ist gesichert und nur bei dem ohnehin Schwankenden ist der Lautgeschichte eine Stimme zugestanden. Will man auch in diesen schwankenden Fällen der historischen Grammatik keinen Einfluß gestatten, so muß man es eben aufgeben, nach Gründen zu entscheiden. Dann bleibt nichts anders übrig, als zu schreiben, wie die meisten, d. h. die Stimmen zu zählen. Wer aber wollte sich der ungeheuren Arbeit unterziehen und alle nur in wenigen Jahren in deutscher Sprache gedruckten Werke zu dem Zwecke durchzulesen, um zu erfahren, ob die meisten Schriftsteller Brot oder Brod schreiben. Oder wollen wir etwa hier über die Schreibweise der einzelnen Wörter abstimmen? Wer gibt uns das Recht dazu, da eine große Anzahl Schriftsteller hier nicht vertreten und diese doch ebenso berechtigt sind, mit zu bestimmen? Nein, und ich glaube, darin stimmen wir alle überein, in wissenschaftlichen Fragen haben nur Gründe zu entscheiden und diese Gründe kann bei schwankenden Wörtern nur die Grammatik und die Geschichte der Sprache lehren. Nebenbei gestatte man mir hier zugleich die Bemerkung, daß die Kommission als ihre eigentliche Aufgabe mit betrachten muß, bei jedem Worte und jeder Regel die Gründe für die gewählte Schreibweise zu entwickeln, wenn sie auf Annahme hoffen will. Ein bloßes Wörterverzeichnis wird wenig nützen. Sagt man bloß: ich schreibe allmählich inlautend mit h und auslautend mit ch, so entgegnet mir der andere höchstens: ich schreibe es anders; gebe ich ihm aber an, ich schreibe es deshalb so, weil es von allgemächlich abstammt, nicht von allemal, so wird er sich weit eher geneigt zeigen, meine Schreibweise zu befolgen; ebenso ist es z. B. mit Mesner. Wenn Mesner der Messe lesende Priester wäre, so würde es mit ß zu schreiben sein; der Mesner aber ist der Rüstler und das Wort stammt vom mittellateinischen mansionarius, wie läßt sich nun bei dieser Ableitung die Schreibweise mit ß aufrecht erhalten?

2) An ein Prinzip stellt man die Forderung, daß es anderen daraus hergeleiteten Begriffen und Sätzen Giltigkeit und Gewißheit verschafft. Dies leistet allerdings das von mir aufgestellte Prinzip

vollständig. Man könnte versucht sein, einen Widerspruch darin zu finden, daß ich früher gesagt habe, hinsichtlich des Prinzips sei die Wissenschaft nicht einig und die Untersuchungen über das Neuhochdeutsche seien noch nicht abgeschlossen. Ist das erstere der Fall, so folgt bloß daraus, daß eine gänzliche Umgestaltung jetzt noch nicht an der Zeit ist; und sind auch die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, so sind doch die Resultate nicht so geringfügig und unbedeutend, daß nicht eine Entscheidung nach ihnen in schwankenden Fällen möglich sei. Gewisse Gesetze stehen unwandelbar fest und eben diese haben zu entscheiden. Es würde zu weit führen, wenn ich all das Einzelne, wie es sich nach diesem Prinzip herausstellt, anführen wollte. Ich werde mich nur auf einiges von dem beschränken, was nach den verschiedenen Kommissionsberichten, die bereits eingegangen sind, Anstoß in dem von mir herausgegebenen Wörterverzeichnis erregt hat. Das meiste hat zu meiner Freude die Zustimmung derer, die das Wörterverzeichnis einer näheren Prüfung unterworfen, erhalten. Ich stoße zunächst auf mehrere Wörter, die man anders geschrieben wünscht wegen der Unterscheidung von gleichlautenden anderen, z. B. Fieber, Mine, gären und gar. Der Grund, warum man diese Unterscheidung geltend macht, ist kein anderer, als die Auffassung der jedesmaligen Bedeutung des Wortes zu erleichtern. Die historische Grammatik kennt solche Unterschiede nicht. Bei schwankenden Wörtern würden also dieselben aufgegeben werden müssen. Und ich glaube, daß dies unbedenklich geschehen kann; und zwar, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die eine solche Unterscheidung dem orthographischen Unterricht in der Schule bietet, aus zwei Gründen: Zunächst lehrt jedesmal der Zusammenhang, in welcher Bedeutung das Wort vorkommt. Es gab eine Zeit, in der man das Hilfszeitwort sein vom Possessivpronomen dadurch unterschied, daß man es mit y schrieb. Dies ist jetzt aufgegeben. Ich frage, ist daraus wohl jemandem eine Unklarheit entstanden, daß wir dies nicht mehr beim Schreiben unterscheiden; ebenso ist es mit dem Adjektiv und Adverb wohl und wol; entstehen Mißverständnisse daraus, daß man es in beiden Bedeutungen auf gleiche Weise schreibt? Wird nicht „Gebet“ und „gebet“ mit ganz gleichen Lettern geschrieben? Der jedesmalige Zusammenhang lehrt deutlich, auch wenn für das Auge kein Unterschied in der Schreibweise stattfindet, in welchem Sinn das Wort zu nehmen ist. Dazu kommt, wollen wir jeden verschiedenen Begriff durch verschiedene Bezeichnungsweise ausdrücken, wir unsere Sprache um eine große Anzahl geschriebener Wörter vermehren müssen. Wie vieldeutig sind nicht die meisten Zeitwörter und viele Hauptwörter; forderte dann nicht auch die leichte Fäglichkeit, daß das Wort in den verschiedenen Bedeutungen verschieden geschrieben würde? oder wollte man nicht so weit gehen, warum schreibt man nicht Strauß auf dreifache Weise, da das Wort den Vogel, den Blumenstrauß und den Kampf bedeutet? warum nicht verweisen doppelt, da es bald tadeln,

bald verbannen bezeichnet? Gut (der, die), Acht (Achtsamkeit und feindliche Verfolgung), Alant, der (Fisch und Pflanze), allein (Adj. und Adv.), also (Adv. und Konj.), Ammer, die (Singvogel, Kirsche, Funken in der Asche), Auszug, Ball (Spielball und Tanzfest) u. haben alle sehr verschiedene Bedeutung. Wie leicht man übrigens mit solchen Ansichten zu Inkonsequenzen geführt wird, geht deutlich aus Folgendem hervor: Ich habe Märchen und Märe ohne h zu schreiben vorgeschlagen; mehrere Berichte wünschen es mit h. Wo ist denn dann der Unterschied zwischen Märe und Mähre (das Pferd)? Hier geht man also freiwillig von jenem Grundsatz ab, angeblich weil der Schüler zu falscher Aussprache verleitet werden könnte. Wie ist das möglich, ohne in Härchen, Pärchen, Klärchen nicht ebenfalls zu falscher Schreibweise verführt zu werden? Uebrigens unterscheiden wir ja die Worte beim Sprechen nicht, warum beim Schreiben. — Es hat ferner das Wort Melthau ohne h Anstoß erregt, weil man dann sprechen müßte Melthau. Melthau müßte man sprechen, wenn es mit zwei l geschrieben würde; ohne das Doppel-l bleibt das e in Melthau lang, gerade so wie man Radkasten sagt. Die Ableitung vom lateinischen mel, Honig, macht die Schreibung mit h unmöglich. — Hinsichtlich der Endung nis und der Silbe mis dagegen gestehe ich zu, daß man die Schreibung mit ß wird beibehalten müssen, da die Endungen in der That nicht zu schwanken scheinen. — Ich gehe bloß noch etwas näher auf die Zusammensetzungen ein. Will man durchaus z. B. Schwimmmeister mit 3 M schreiben? Abgesehen von dem historischen Grunde und von dem Wesen der Zusammensetzung, aus dem sich ergibt, daß sich das erste Wort sehr oft muß Abkürzungen gefallen lassen, selbst abgesehen davon, daß solche Konsonantenhäufungen in keiner Sprache vorkommen, erwähne ich nur, daß der Vorschlag, einen Konsonanten wegzulassen durchaus nichts neues ist. In Schwimmmeister, Alliebe, Brennessel u. s. w. soll auf einmal das Sprachgefühl so zartfühlend sein, aber in dennoch, Mittag, Drittheil nicht; ferner in Achtel, Viertel, Bögelein, Höheit, Roheit, Wilhelm, Gespinst, Kunst u. s. w. gibt man sogar ohne Bedenken von bloß 2 Konsonanten einen auf. Es ist ja übrigens Niemand im Stande, drei m hinter einander in einem Wort auszusprechen; noch viel weniger drei t-laute. Die Schärfung wird ja übrigens schon durch die Verdoppelung ausgedrückt. Und auf die Frage, wie soll es bei der Abtheilung z. B. von Schiffahrt mit 2 f werden? antworte ich ganz so wie bei den Silbentrennungen von dennoch, Mittag, Drittheil u. Uebrigens ist die Regel so einfach und ohne Ausnahme, daß sie von jedem Schüler leicht verstanden wird. — Auf Fremdwörter will ich nicht eingehen; sie können in der That jeden Orthographen zur Verzweiflung bringen; hier sind bloß Aushilfemaßregeln möglich. Jedermann wird Chaussee, Gensdarm für eingebürgert halten und dennoch den Worten das fremde Gewand lassen; Broschüre, Etikette, Lektüre,

die weit weniger der Volkssprache bekannt sind, haben deutsche Schreibung angenommen.

3) Endlich drittens scheint mir die Durchführung des Grundsatzes auch leicht möglich bei dem größeren Publikum. Dasselbe scheuet die Annahme von etwas Neuem. Wir setzen ja aber nichts Neues ein; der Grundsatz ist nur eine Fortbildung des alten. Wenn Adelung in seinem Wörterbuche sagt: „mannigfaltig von manch, weil es ehedem mannig, manig lautet“ und deshalb mannigfaltig und nicht manchfaltig schreibt, so begründet er diese seine Schreibweise doch durch nichts anderes als durch Berufung auf die geschichtliche Entwicklung. Hierzu kommt, daß wir in den meisten Fällen nicht einmal eine neue Schreibform einsehen, sondern von den vorhandenen verschiedenen nur die eine, die historisch die richtige ist, auswählen. Dazu, sollte man denken, würden sich die meisten doch weit eher bequemen, als zur vollständigen Durchführung und Annahme von etwas Neuem. — Diese Gründe sind es besonders, die mich veranlaßten, den zweiten Theil meines Antrages zu stellen und der Versammlung zur Annahme zu empfehlen.

Koburg, den 30. Mai 1860.

#### Vormittagsitzung der Sektion für Orthographie.

Herr Direktor Schulze aus Gotha eröffnete die Sitzung; er hob zunächst hervor, was von Seiten des Gothaer Lehrervereins bereits zur Förderung der Einigung in der Orthographie geschehen sei, ging dann auf die vorbereitenden Arbeiten verschiedener Vereine und Männer ein und legte zuletzt den in Nummer 10 der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung begründeten Antrag den Versammelten zur weiteren Berathung vor. Den ersten Theil desselben:

„die elfte allgemeine deutsche Lehrerversammlung wolle beschließen, die Angelegenheit in der deutschen Rechtschreibung zu der ihrigen zu machen“ sah man als erledigt an, da die allgemeine Versammlung ihr Einverständnis damit schon dadurch ausgesprochen habe, daß sie den Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht und die ferneren Schritte der zu bildenden Kommission übertragen habe. Der zweite Theil des Antrages, welcher lautet:

„die elfte allgemeine deutsche Lehrerversammlung wolle eine Kommission wählen, mindestens aus drei Mitgliedern des Nordens, des Südens und der Mitte Deutschlands bestehend, welche a) in den ihnen zugewiesenen Bezirken alle Vereine deutscher Lehrer, die vor und bei der elften allgemeinen deutschen Lehrerversammlung diesem Einigungswerke noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt auffordern; b) alle Erklärungen zum Beitritt und alle orthographischen Mittheilungen der Betheiligten entgegennehmen; c) auf Grund dieser Eingänge (Kommissions- und Einzel-

berichte) über die Regelung und Feststellung der deutschen Rechtschreibung sich berathen; d) das Resultat ihrer Berathungen in einer Schrift der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung vorlegen solle“,

erlitt einige Abänderungen. Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden Hoffmann hatte die gestrige allgemeine Versammlung die Wahl der Kommission dem Gothaer Lehrerverein übertragen. Herr Direktor Schulze hat aber im Namen des letzteren, die Wahl der Kommission in der Sektionsabtheilung vorzunehmen. Er schlug selbst vor, Leipzig, den Wohnort des Dr. Klaunig, zum Mittelpunkt der Thätigkeit zu machen und diesen Kollegen zu beauftragen, die fernere Leitung der Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Dr. Klaunig erklärte sich zur Annahme des gewordenen Auftrages bereit und die Versammlung war damit einverstanden. Namentlich wies Herr Direktor Hartmann aus Ulm noch darauf hin, daß Leipzig als Hauptsitz des Buchhandels besonders geeignet sei, den Mittelpunkt der Angelegenheit zu bilden. Als nächste Aufgabe des Dr. Klaunig wurde von der Versammlung bezeichnet, alle Vereine deutscher Lehrer, die an dem Einigungswerke sich noch nicht betheiligt haben, zu Berathungen über die Regelung und Feststellung der deutschen Orthographie auf Grund der Klaunigschen Schrift „Die deutsche Rechtschreibung“, (Leipzig, Schlicke 1857) und zu Einsendung von Berichten über die gepflogenen Verhandlungen aufzufordern; ferner die eingehenden orthographischen Mittheilungen entgegenzunehmen und das Resultat der Berathungen der nächsten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung vorzulegen. Insbesondere nannte die Versammlung folgende Herren in den verschiedensten Theilen Deutschlands, von welchen sie hoffe, daß dieselben geneigt seien, für das Werk der Einigung thätig zu sein: Lehrer Berger in Rostock, Dr. Bezzenberger in Kassel, Schulrath Vormann in Berlin, Bürgerschullehrer Bräunig in Weimar, Dir. Budich in Dresden, Bürgerschullehrer Chamloth in Braunschweig, Dr. Dürre in Weinhelm, Dr. Frommann in Nürnberg, Bürgerschullehrer Großgebauer in Gotha, Studiendirektor Dr. Gutenäcker in Bamberg, Lehrer Hartmann in Salzingen, Direktor Hartmann in Ulm, Studiendirektor Heerwagen in Nürnberg, Dr. Heindl in Augsburg, Prof. Henneberger in Meiningen, Oberlehrer Hoffmann in Hamburg, die holsteinische Lehrerversammlung, Dir. Kaiser in Wien, Prof. Kalisch in Berlin, Dir. Kallin in Hannover, Schulvorsteher Köster in Kassel, Lichtenstein in Jever in Oldenburg, Dir. Lüben in Bremen, Oberlehrer Luz in Erlangen, Bürgerschullehrer Möhle in Gera, Oberlehrer Dentrach in Bremen, Dir. Pflüger in Pforzheim, Rektor Schaubach in Meiningen, Bürgerschullehrer Schindhelm in Koburg, Pfarrer Schneider in Merlingerhausen im Waldeck'schen, Superintendent Schulze in Ohrdruf, Dir. Dr. Stern in Frankfurt a. M., Schulrath Wenzig in Prag, Prälat Zimmermann in Darmstadt.

Nachdem Hr. Direktor Schulze noch Mittheilungen über einige eingesendete

Schriften gemacht hatte und für den Nachmittag eine zweite Sektionsſitzung feſtgeſetzt worden war, wurde die Verſammlung geſchloſſen.

#### Nachmittagsſitzung der Sektion für Orthographie.

Herr Direktor Schulze übergab zunächſt Herrn Dr. Klaunig mehrere eingekommene Schriften und Berichte, nämlich: 1) Högg, deutſche Rechtsſchreibung nach Rud. von Raumer, Ellwangen, Geß 1858. 2) 3 Schriften von C. Voß, Orthographie und Lesen, Diktirſtoffmagazin, das erſte Schulbuch. Leipzig, Gräbner 1860. 3) Bericht des Lübecker Lehrervereins. 4) Schreiben des Vorſtandes des Vereins für deutſche Reinsprache in Heidelberg. 5) Gutachten einer Kommiſſion von Lehrern in Bremen, unterzeichnet von Dentrich. Hierauf verſtändigte man ſich näher über die Art und Weiſe, in welcher die Korreſpondenz geführt und die Arbeiten veröffentlicht werden ſollten. Man wählte die allgemeine deutſche Lehrerzeitung zum Organ der Angelegenheit. Auf Wunſch des Dr. Klaunig ſprachen ſich dann die Verſammelten noch über die Schreibweiſe der Silben miß- und -niß, der Endung -ieren und einiger anderer Wörter aus. Hinfichtlich der erſten beiden Silben waren alle Anweſenden für die Schreibweiſe mit ſ, Herr Dir. Budich empfahl zugleich die Schreibung ſs; hinfichtlich der Endung -ieren waren die Stimmen getheilt, die einen zogen die Schreibung ie, die anderen die Schreibung mit bloßem i vor; für die Schreibung der Endung mit ie in deutſchen und mit i in fremden Wörtern erhob ſich keine Stimme. Hierauf erfolgte der Schluß der Sitzung.

### A u f r u f

an alle deutſchen Lehrer, resp. Lehrervereine und Bitte an die Redaktionen von Zeitschriften.

Die elfte allgemeine deutſche Lehrerverſammlung zu Koburg hat in der Ueberzeugung, daß eine Regelung und allgemeine Einigung hinfichtlich unſerer mehrfach ſchwankenden Orthographie nur durch kollektive Mitwirkung der Lehrer in den verſchiedenen Theilen unſeres Vaterlandes herbeigeführt werden könne auf Antrag des Gothaer Lehrervereins den Beſchluß gefaßt, alle deutſchen Lehrer und Lehrervereine zu Berathungen über die Regelung und Feſtſtellung der deutſchen Rechtsſchreibung auf Grund der Schrift des Unterzeichneten „Die deutſche Rechtsſchreibung (Leipzig, Schlicke 1857)“ und zu Einſendung von Berichten über die gepflogenen Verhandlungen aufzufordern. (Vgl. allgemeine deutſche Lehrerzeitung vom 8. Juli 1860.) Sie beabſichtigt dabei nicht einen Umſturz des Beſtchenden, ſondern bloß eine Feſtſtellung und Einigung hinfichtlich des Schwankenden; ſie will nicht durch Stimmenmehrheit eine wiſſenſchaftlich-praktiſche Frage entſcheiden, ſondern dadurch, daß ſie die Stimmen

aus ganz Deutschland sammelt und alle Lehrer zur genauen Untersuchung der Frage und zur Abwägung der Gründe auffordert, die Herbeiführung der Einigung beschleunigen; sie maßt sich nicht die Rechte einer Akademie an, die ihre Bestimmungen befehlt, sondern fordert zur Mitberathung und zur freien Vereinbarung auf; sie stellt endlich die vorgeschlagene Schrift nicht als absolut normgebend für die Schreibweise, sondern nur als maßgebend für den Gang der Berathungen hin. Dem Unterzeichneten ist der Auftrag geworden, im Namen der ersten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung den oben erwähnten Aufruf zu erlassen. Derselbe fordert deshalb alle Lehrer und Lehrervereine Deutschlands auf,

sich an dem Werke der Einigung hinsichtlich unserer Rechtschreibung dadurch zu betheiligen, daß sie auf Grund seiner Schrift „Die deutsche Rechtschreibung“ Berathungen anstellen und die Resultate derselben an ihn wo möglich noch in diesem Jahre einsenden.

An die geehrten Redaktionen von Zeitschriften richtet er die freundliche Bitte,

diesen Aufruf durch Aufnahme in ihre Blätter gefälligst weiter zu verbreiten.

Je mehr unsere Orthographie in ihrer jetzigen Gestalt sowohl der Lehrer als der Schüler Noth und Klage ist, je mehr die Frage nicht bloß die Interessen des Lehrerstandes, sondern auch die der Presse berührt und je mehr die ganze Angelegenheit unabhängig von jeder sonst nur zu leicht zu Zwiespalt führenden Parteiensicht, sei dieselbe religiöser oder politischer Art, dasteht, um so mehr hofft der Unterzeichnete auf eine allgemeine freundliche Aufnahme seines Aufrufs und seiner Bitte.

Leipzig, den 1. Juli 1860.

Im Namen der ersten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.

Dr. R. Klaunig, Lehrer an der städtischen Realschule.

## Geographischer Unterricht an Mittelschulen.

**Vorbemerkung.** Es war schon lange mein Plan, in der „pädagogischen Monatschrift“ einige Ansichten über den geographischen Unterricht niederzulegen. Der Hinblick auf den Zeitpunkt, wo ich die längstvorbereitete „Praktische Erdkunde mit Illustrationen“ der Schulwelt übergeben werde, ließ mich mit der Verwirklichung jenes Planes zuwarten.

„Tadeln ist leicht, Bessermachen schwerer“, sagt das Sprichwort, und dasselbe wollen böse (?) Zungen gerade auf den Lehrerstand in eigenthümlicher

Weise anwenden. In der That erscheint es ziemlich leicht, über bestehende Mängel zu klagen oder das Ziel für ein Unterrichtsfach höher zu rücken; aber Mittel und Weg bezeichnen, wie unter gegebenen Verhältnissen das Bessere erreicht werden kann: das ist offenbar das schwerere Geschäft.

So glaubte ich, meinen „Ansichten“ gerade die rechte Unterlage zu geben, wenn ich sie im Anschlusse an das so eben erschienene Lehrmittel veröffentlichte und zwar wörtlich nach dessen „Vorrede“. War ich auch genöthigt, in dieser kürzer zu sein als in einer für sich bestehenden Abhandlung, so mag das kaum ein erheblicher Verlust genannt werden, da das Buch selber — wenigstens Dem, der sich für die Frage interessirt — bis in's Einzelne hinein Aufschluß gibt.

Es bleibt mir nur übrig, beizufügen, daß die „Praktische Erdkunde“ in ca. 18 Bogen mit 36 Holzschnitten illustriert ist und daß neben einer Mehrzahl landschaftlicher Bilder die zwei ethnographischen Kärtchen von Europa und Asien sicherlich willkommen sein werden.

St. Gallen, August 1860.

Egli.

Mit der vorliegenden Schrift möchte ich — wie mit ihrer Schwester: der „praktischen Schweizerkunde“ — einen Beitrag liefern zur Hebung des geographischen Unterrichts an Mittelschulen.

Jedermann kennt die Klagen, welche über ihn so häufig laut werden. Er sei trocken, mit seiner registermäßigen Unmasse von Namen und Zahlen weder erbauend noch belehrend, eine leere Gedächtnißplacerei, ohne wissenschaftlichen Gehalt, ohne praktischen Gewinn. So werde die Geographie häufig betrieben, und nur selten könne man sich davon überzeugen, daß der Schüler wirklich ein lebensvolles Bild der Erdoberfläche in sich aufgenommen und die wichtigsten Gegenstände und Erscheinungen im Zusammenhang begriffen habe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Klagen mehr oder minder begründet sind. Wie konnte das aber auch anders kommen? Geographie kann ja Jeder, und Jeder kann sie auch lehren. Für die mathematischen Fächer sucht man einen Mathematiker, für die Sprachfächer einen Sprachkundigen, für die Kunstfächer einen Kunstbessenen — aber die Realien und insbesondere die Geographie, die kann man schon zur Noth Diesem oder Jenem „zuthellen.“ Da sehen wir denn, wie ein Land um das andere abgehandelt wird nach altbewährtem Schema: Grenzen und Größe, Berge, Flüsse, Seen etc.

Hat nun auch da und dort ein ungeschickter Priester an der Erdkunde gesündigt, so ist sie heutzutage weit besser als ihr Ruf. Ritter's Geist hat sie zum Rang einer Wissenschaft erhoben, und da verlangt man nun auch vom erdkundlichen Unterricht ein Mehreres als früher.

Die Gebirge sollen mehr sein als Raupenzeichnungen, ja mehr noch als trennende Mauern: über die Paßlücken hat der Mensch den zickzackigen Fuß-

steig oder die Straße, durch die Eingeweide der Mutter Erde sogar der kosmopolitischen Lokomotive eine Bahn gebaut. Die Steppe sei nicht bloß ein unbelebtes Grasmeer: sie zeige auch das wilde Treiben ungebändigter Rinder und Pferde, den nachjagenden Gaucho, die einsame Estancia, die majestätischen Wasseradern. Und die Flüsse sollen nicht bloß geschlängelte Linien sein: Ströme und Meere hat die Natur als lebensvolle Straßen dem Verkehr des Menschen gebahnt, und ihrem Lauf ist in alter und neuer Zeit die Kultur so gerne gefolgt. Ein Register der Naturprodukte dürfte ungenügend erscheinen: dem Wichtigsten, an das sich die Existenz von Millionen vernünftiger Wesen schmiegt, soll sein Recht werden. Ist das Chaos von Völkern und Stämmen bestmöglich geordnet, so verfolge man die menschliche Thätigkeit auf geistigem und materiellem Gebiete. Sogar die topographischen Abschnitte dürfen mehr bieten als Namen und: „viele Paläste, großes Rathhaus, schöne Brücke“ und wie die geistreichen Notizen alle heißen. Es scheint nützlicher, die meisten Ortschaften kurz zu berühren und dafür einige größere Städte von ausgeprägter Individualität näher zu betrachten z. B. ein Hamburg als Seehandelsplatz, ein Venedig mit seinen Lagunen, ein St. Petersburg mit seiner Vielheit in der Einheit, ein Madrid mit feinem rein spanischen Gepräge.

Warum ist seit der Entdeckung Amerika's die Mutter der Hanse überflügelt? Warum plant die britische Regierung Schienenwege in's Land Nagpore? Wie lange bleiben die herrlichen Kupfererzlager von Klein Namaqualand ohne erheblichen Nutzen? Welche Veränderungen haben den großen Ozean in die Lage versetzt, mit dem atlantischen sich in den Welthandel zu theilen?

So verstehen Viele — und ich mit — die Aufgabe des geographischen Unterrichtes, im Gegensatz zu Solchen, denen das nicht als „eigentliche Geographie“ erscheint. Die Erdkunde kann das Anschauungsvermögen, die Einbildungskraft, den Verstand, sie kann das Gemüth sogar bilden helfen und so zu einem (nicht nur vollstoppenden, sondern auch) wahrhaft bildenden Erziehungselement werden — ganz indem sie zugleich der Forderung des praktischen Lebens ein Genüge leistet. Das habe ich redlich angestrebt mit der vorliegenden Schrift wie mit der „Schweizerkunde“, und ich möchte hoffen, daß man bei jener den Zusatz „praktisch“ ebenso gerechtfertigt anerkenne wie bei dieser.

Die Erdkunde befindet sich hinsichtlich der Unterrichtsmittel in einer minder günstigen Lage als die verwandten Disciplinen der Naturwissenschaft. Experimente, soweit es die Naturlehre betrifft, Körper (oder doch naturgetreue Abbildungen) für die naturgeschichtlichen Lektionen, anerkennt man als die Basis, auf der das ganze Gebäude ruhen muß. Aber die geographischen Gegenstände sind — mit Ausnahme derjenigen der Heimatkunde — der unmittelbaren Anschauung des Schülers entrückt, und die Landkarten können offenbar nicht

darauf Anspruch machen, ein genügendes Surrogat dafür zu sein. Ist es auch weder wünschbar noch möglich, dem Schüler alle behandelten Gegenstände im Bilde vorzuweisen, so werden wir schon ein Namhaftes gewinnen mit einer mäßigen Zahl. Allein es ist nicht genug, daß die Bilder flüchtig von Bank zu Bank vorgewiesen werden; der Schüler soll sie — und seien's auch nur ordentliche Holzschnitte — in seinem Buche haben, sich daran satt sehen und sie in allen Theilen verstehen können.

Bei den Mitteln, welche der Typographie heutzutage zu Gebot stehen und Angesichts der vielen illustrierten Lehrmittel für naturkundliche Zwecke schien es mir schon längst unbegreiflich, daß noch kein eigentliches Schulbuch diesen Gedanken auch auf geographischem Gebiet ausführte, und ich wagte mich an die Arbeit. Der uneigennützig Herr Verleger ging muthvoll auf den Plan ein; wir waren so glücklich, für Zeichnung und Holzschnitt tüchtige Uebernehmer zu finden. Insbesondere ist es mir angenehme Pflicht, den beiden Zeichnern meinen innigsten Dank abzustatten nicht nur für die Geduld, mit der sie die an sich wenig dankbare Arbeit ausgeführt, sondern auch für die Opferbereitschaft, mit der sie, aus Freundschaft für mich, uns ermöglichten, ein illustriertes Schulbuch um den gleichen Preis herzustellen wie nicht illustrierte, die für die nämliche Schulstufe berechnet sind.

Der eine der beiden Zeichner, Herr F. Erb, Kartograph in der rühmlich bekannten Anstalt Wurster u. Comp. in Winterthur, hat die beiden ethnographischen Karten nach meinen Angaben geliefert. Der andere, Herr R. Corradt, ein geschickter Landschaftsmaler in Uhwiesen, Kanton Zürich, derselbe, dem ich das hübsche Rüttli-Titelbild zur „Schweizerkunde“ verdanke, fertigte die landschaftlichen Darstellungen theils nach der Natur, theils nach guten Mustern. Werden wir auch weder hinsichtlich der Quantität noch der Qualität der Bilder alle Wünsche befriedigen, so blicken wir doch getrost einer billigen Beurtheilung entgegen. Uebrigens werden wir, wenn die pädagogische Welt unsere Arbeit unterstützt, keine Mühe scheuen, an der Vervollkommnung des Werkes zu arbeiten.

Indem ich speziell auf den Text der „praktischen Erdkunde“ eintrete, muß ich zum Voraus bekennen, daß selbst hier die Arbeit nicht mein ungetheiltes Eigenthum ist. Ihr Bestes verdankt sie demselben Freunde des Verfassers, dem schon in dem Vorwort zur „Schweizerkunde“ die verdiente Anerkennung gezollt wurde: dem Herrn Verwaltungsrath B. in St. Gallen. Unter den literarischen Hülfsmitteln stehen Dr. Petermann's „Mittheilungen“ obenan, ein unschätzbares Archiv für den Freund der geographischen Wissenschaft; der Kenner wird die Spur dieses Werkes fast auf jeder Seite entdecken. Ueberhaupt wollte ich — bei aller Beschränkung in Stoff und Form — die Strenge wissenschaftlicher Auffassung wahren, selbst in der Orthographie der Eigennamen. Für

mehrere Darstellungen in letzterer Hinsicht, z. B. für das (spanische) *n* con tilde, reichten die Mittel der Druckeret nicht aus. Ich griff zur üblichen Krücke des *nn*. So ist denn auch die Gletscherlänge, wie in der „Schweizerkunde“ nicht nach den Angaben der Reisenden niedergelegt, sondern nach den neuesten Vermessungen, in horizontaler Projektion verstanden. Für Loffoden, Lofodden u. habe ich Vibe's Schreibart „Lofoten“ befolgt. Hoffentlich kommt die Aussprache und Tonlegung manchen Lehrern und Schülern willkommen. Es ist freilich eine mißliche Sache, gewisse Wörter aus dem Englischen, Spanischen u. nach ihrer Aussprache für den Deutschen darzustellen. Ist z. B. hads'n genau der Laut von Hudson? Aber wäre höds'n geeigneter? Und das englische th? Es blieb eben auch hier das Können hinter dem Wollen zurück. Möchten Solche, die hierin glücklicher dran sind als ich, dem Werk ihre freundliche Unterstützung gewähren!

### Kirchengeschichtliche Chronologie.

(Von Pfarrer Cartier.)

Die erste christliche Gemeinde oder Kirche zu Jerusalem	Nach Chr. Geb. 33
Flucht der Christen aus Jerusalem und ihre Zerstreung	35
Christenverfolgung unter Kaiser Nero	64—68
Jerusalem durch Kaiser Titus zerstört	70
Christenverfolgung unter Kaiser Domitian	94—96
„ „ „ „ „ Trajan	98—117
Ignatius von Antiochien stirbt	
Christenverfolgung unter Kaiser Hadrian	117—138
„ „ „ „ „ Antoninus Pius	138—161
„ „ „ „ „ Mark Aurel	161—180
Justin und Polykarp gemartert.	
Christenverfolgung unter Kaiser Maximin	235
„ „ „ „ „ Decius	249
Die Kirche zu Rom zählt 46 Presbyter, 7 Diakonen und ernährt	
1500 Wittwen, Arme und Kranke	250
Sieg des Christenthums im Abendland unter Kaiser Konstantin	
Freie und gesetzliche Existenz der Kirche	311
Verordnung der Sonntagsfeier und Ausbreitung des Christenthums	
in Afrika und Europa	321
Kaiser Julian will das Heidenthum wieder herstellen	360
Ausbreitung des Christenthums durch Gallus und Columban	610

	Nach Chr. Geb.
Mahomet tritt in seinem 40sten Jahre als Prophet auf	609
Bulgaren werden Christen	680
Bonifazius verbreitet das Christenthum in Deutschland	716
Pipin als König der Franken durch Bonifazius gekrönt	752
Karl der Große fördert Kunst und Wissenschaft in Staat, Kirche, Schule und Familie	800
Ebenso Rhabanus Maurus, Abt von Fulda	822
Böhmen wird christlich	845
Mähren ebenfalls	867
Schweden und Norwegen christianisirt	860
Norwegen wird ganz christlich	939
Ungarn ebenso	955
Schlesien und Polen christlich	965
Preußen ebenfalls	997
Auch Rußland	982—1015
Die Sekte der Katharer entsteht	1017
Berengar Archidiacon läugnet die Transsubstantiation	1050
Stiftung des Karthäuser-Ordens	1086
„ „ Maltheser-Ordens	1096
„ „ Cisterzienser-Ordens	1098
Reihenfolge der Anno 1095 von Papst Urban II. ins Leben gerufenen Kreuzzüge.	
Erster Kreuzzug unter Lancred; Gottfried von Bouillon König von Jerusalem	1099
Zweiter Kreuzzug unter Kaiser Konrad III. und Ludwig VII. König von Frankreich, Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaur	1148
Dritter Kreuzzug unter Friedrich dem Rothbart, der sich in 47 Schlachten auszeichnete, unter Philipp August, König von Frank- reich und Richard Löwenherz, König von England, Eroberung von Ptolemais	1189
Vierter Kreuzzug von Venedig aus, Konstantinopel erobert und das lateinische Kaisertum gestiftet	1202
Fünfter Kreuzzug unter Andreas II. König von Ungarn	1220
Sechster Kreuzzug unter Kaiser Friedrich II., der Jerusalem, Betlehem, Nazareth und Sidon erobert	1228
Siebenter Kreuzzug unter Ludwig IX. König von Frankreich, der in egyptische Gefangenschaft geräth	1248

	Nach Chr. Geb.
Ende des 50jährigen Investiturstreits zwischen Kaiser und Papst	1123
Hundertjähriger Kampf der Päpste mit den Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen	1154—1254
Päpstliche Machtentwicklung durch Concilien, Synoden, Legationen, Collaturen, Apellationen, Canonisationen, Suspensionen, Bann und Interdikt.	
Stiftung des Ordens der Tempelherren	1118
Arnold von Brescia, Schüler des Abälard, predigt die urchristliche Einfachheit	1139
Finnland wird christlich	1156
Gründung des Franziskanerordens	1210
= Dominikanerordens	1218
Peter Waldo von Lyon, Stifter der Waldenser	1170
Bischöfliche Inquisitionsgerichte gegen die Ketzer	1229
Papst Bonifaz VIII. und Philipp der Schöne in Frankreich bekämpfen sich	1285
Lappland christlich	1335

#### Reihenfolge der gestifteten Universitäten oder Hochschulen.

Universität.	Stiftungszeit nach Chr. Geb.	Universität.	Stiftungszeit nach Chr. Geb.
Salerno	1072	Cahors	1332
Paris	1113	Pisa	1338
Bologna	1128	Perpignan	1340
Oxford	1130	Balladolid	1346
Cambridge	1140	Prag	1348
Vicenza	1204	Huesca	1354
Padua	1222	Pavia	1361
Neapel	1224	Angers	1364
Toulouse	1228	Ofen	1364
Bercelli	1228	Wien	1365
Salamanca	1240	Fünfkirchen	1382
Piacenza	1246	Heidelberg	1387
Treviso	1260	Köln	1388
Ferrara	1264	Ferrara	1391
Perugia	1276	Erfurt	1392
Montpellier	1289	Krakau	1400
Lissabon	1290	Leipzig	1409
Rom	1303	Aix	1409
Orléans	1305	Valencia	1410



Reichstag zu Worms. Heinrich VIII. von England und Erasmus von Rotterdam . . . . .	1521
Der große Bauernkrieg . . . . .	1525
Ausbreitung der lutherischen Lehre in Deutschland, Preußen, Schlesien, Liffland, Schweden, Norwegen, Frankreich, Dänemark, den Niederlanden und später in Ungarn, Polen, Siebenbürgen . . . . .	1525—1530
Ebenso Bern, Basel, Schaffhausen reformirt.	
Reichstag zu Augsburg, Augsburger Konfession . . . . .	1530
Die Wiedertäufer zu Münster in Westphalen, Johannes von Leyden, Apostel der Wiedertäufer . . . . .	1532
Jesuitenorden, gestiftet durch Ignattus von Loyola . . . . .	1540
Calvin führt seine Reformation in Genf mit unerbittlicher Strenge durch . . . . .	1541
Protestantismus in Schottland . . . . .	1542
Ausbreitung des Christenthums in Japan und China . . . . .	1550
Hauptreformer Schottlands ist Johann Knox . . . . .	1557
Exkommunikation und Absetzung der Elisabeth, Königin von England durch Papst Pius V. . . . .	1570
Pariser Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht . . . . .	1572
Abfall der Niederlande . . . . .	1590
Irland politisch und kirchlich von England unterworfen . . . . .	1602
Vincenz von Paula stiftet den Orden der barmherzigen Schwestern . . . . .	1620
Dreißigjähriger Krieg . . . . .	1620
Westphälischer Friede . . . . .	1648
England eine Republik unter ihrem Protektor Cromwell . . . . .	1653
Philipp Jakob Spener, Oberhofprediger zu Dresden, stiftet den Pietismus . . . . .	1686
Ludwig XIV. König von Frankreich. Die Philosophen Bayle, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Rousseau bereiten theoretisch die französische Revolution vor, während Hof, Adel und Klerus dieselbe praktisch hervorrufen . . . . .	1643—1715
Graf Zinzendorf stiftet die Herrnhuter . . . . .	1722
Methodisten in England, Wesley und Witefield . . . . .	1732
Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. . . . .	1773
Ludwig XVI. König von Frankreich . . . . .	1774
Adam Weisshaupt stiftet den Illuminatenorden . . . . .	1776
Nationalkonvent in Paris, Marat, Danton, Robespierre; Abschaffung des Christenthums . . . . .	1792
Rom eine Republik . . . . .	1798

	Nach Chr. Geb.
Napoleon in Moskau . . . . .	1812
Schlacht bei Leipzig . . . . .	1813
Schlacht bei Waterloo . . . . .	1815
Julirevolution zu Paris . . . . .	1830
Französische Republik und republikanische Bewegungen in Europa . . . . .	1848
Französisches Kaiserreich unter Napoleon III. . . . .	1852
Der italienische Krieg . . . . .	1859
Nationalkampf in ganz Italien . . . . .	1860

\*) Diese chronologische Kette der Kirchengeschichte wird ein klares Gesamtbild bieten, und mit dem Zusammenhang das Begreifen manches wichtigen Ereignisses sehr erleichtern. — Bald soll eine „schweizergeschichtliche und dann noch eine weltgeschichtliche Chronologie“ folgen!

## Schweizergeschichtliche Chronologie.

(Von Pfarrer Cartier.)

	Vor Chr. Geb.	Nach Chr. Geb.
In der Urzeit Alles unbewohnt. Dann kommen die Celten . . . . .		600
Diviko schlägt den römischen Consul Cassius am Lemensee . . . . .		107
Zweite Auswanderung unter Orgetorix . . . . .		50
Römische Herrschaft in Helvetien; es blühen die Städte Aventicum, Vindonissa, Augusta Rauracorum, Ebrodunum (Yverdon), Colonia equestris (Nyon) . . . . .		50—400
Schlacht am Bözberg gegen den Römer Aulus Cäcina. Julius Alpinus und Julia Alpinula . . . . .		69
Tapfere christliche Missionäre im Wallis unter Kaiser Maximian hingewürgt. Beatus lehrt am Thunersee und Lucius in Graubünden . . . . .		286
Die Alemannen plündern und zerstören . . . . .		352
Die Hunnen ebenso . . . . .		376
Fritolin lehrt in Sädingen und Glarus . . . . .		529
Herrschaft der Franken in Helvetien . . . . .		550—800
Karl der Große stiftet Kirchen und Schulen, fördert Kunst und Wissenschaft . . . . .		800
Columban verkündet die christliche Lehre an der Aare, Neuß und am Zürichsee, ferner . . . . .		610
Gallus, Sigisbert, Ursizini, Magnus, Theodor . . . . .		611
Bero von Lenzburg stiftet Beromünster . . . . .		720
Birminius wirkt in Reichenau . . . . .		724

	Nach Chr. Geb.
Pfeffers gestiftet	731
Vertrada, Pipins Gemahlin, erneuert das solothurnische Stift	
St. Urs	736
Meinrad der Stifter Einsiedelns	800
Kaiser Heinrich der Finkler gründet Städte und Bürgerschaften	919
Das Kloster St. Gallen Mittelpunkt der Wissenschaften für Helvetien und das deutsche Reich	800—1000
Königin Bertha, Gemahlin Rudolfs II., stiftet Peterlingen	962
Das Kloster Muri gegründet	1018
Schloß Habsburg gegründet	1019
Gebhard Abt des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, Aufseher des hl. Grabes	1099
Herrschaft der Herzoge von Zähringen	1122
Stiftung der Klöster Trub 1130, Frientenberg 1131, Interlachen 1133, Haut-Grêt 1134, Haute-Rive und Lucelle 1137, Bellelay 1136,	
Bei einem Turniere in Zürich theilnehmen sich der Herzog von Baiern; ein Hallwyl, Dübendorf und Erlach von Bern	1165
Berthold IV. erbaut Freiburg	1177
Dann Burgdorf	1190
Dann Bern	1197
Für Kaiser Friedrich II. gegen Papst Innocenz IV. stehen 600 Krieger aus den Waldstätten mit Struthan von Winkelried vor Canuzza im Kirchenstaate	1240
Graf Peter von Savoyen Herr von Wallis und Waadt	1257
Rudolf von Habsburg deutscher Kaiser	1273
Albrecht Herzog von Oesterreich	1282
Der ewige Bund der drei Waldstätten	1291
Bern schlägt den deutschen und romanischen Adel am Donnerbühl.	1298
Die grausamen österreichischen Vögte	1307
Als Demuth weint' und Hochmuth lacht, — Da ward der Schweizer Bund gemacht	1308
Stegreiche Schlacht am Morgarten. Der ewige Bund zu Brunnen	1315
Belagerung und Großmuth Solothurns. Herzog Leopold	1318
Bund der vier Waldstätten	1332
Bürgermeister Rudolf Brun in Zürich	1335
Bern siegt gegen den Adel bei Laupen	1339
Rudolf von Erlach und der Leutpriester Diebold Baselwind. Mordnacht in Zürich	1340

Der große Tod, Flagellanten oder Geißelbrüder . . . . .	1348
Die acht alten Orte . . . . .	1352
Die Gugler und ihr Anführer Coucy in der Schweiz . . . . .	1367
Mordnacht zu Solothurn . . . . .	1382
Schlacht bei Sempach, Arnold von Winkelried . . . . .	1386
Mordnacht zu Wesen. Schlacht bei Näfels . . . . .	1388
Der Gotteshausbund in Graubünden . . . . .	1396
Appenzell siegt bei Bögelsegg . . . . .	1403
8101 = = am Stoß . . . . .	1405
Beginn des Konziliums zu Konstanz . . . . .	1415
3000 Schweizer siegen über 24,000 Mailänder bei Arbedo . . . . .	1422
Der Graue Bund zu Trons . . . . .	1424
Tessin an Mailand verkauft. Zoppo . . . . .	1426
Zehngerichtebund in Graubünden . . . . .	1436
Schlacht der Schwyzer gegen Zürich bei St. Jakob an der Sihl . . . . .	1443
Schlacht bei St. Jakob an der Brs . . . . .	1444
Plappartkrieg gegen Konstanz . . . . .	1458
Thurgau wird erobert . . . . .	1460
Schlacht bei Héricourt gegen Burgund . . . . .	1474
Sieg bei Granson, Murten und Nancy . . . . .	1476
Kampf bei Stornico . . . . .	1478
Verderbniß der Volksmasse . . . . .	1480
In einigen Monaten 1500 Hinrichtungen! — . . . . .	
Tagsatzung in Stanz, Freiburg und Solothurn in den Bund auf- genommen. Niklaus von Flüe Friedensstifter . . . . .	1481
Bürgermeister Waldmann in Zürich, früher ein Gerber . . . . .	1483
Schwabenkrieg, Kampf bei Triesen, Hard, Bruderholz, Schwader- loch, Frastenz, Malsershalde, Dorneck . . . . .	1499
Schlacht bei Novara. Kardinal Matthäus Schinner, Bischof von Sitten . . . . .	1513
Dreitägige Riesenschlacht bei Marignano . . . . .	1515
Ablaszkrämer Bernhardin Samson und Ulrich Zwingli . . . . .	1519
Berthold Haller in Bern . . . . .	1524
Wiedertäufer = Wuthszenen . . . . .	1526
Das Berner = Oberland reformirt . . . . .	1519
Philipp von Gundelsheim, Bischof von Basel, zieht sich nach Delsberg und Bruntrut zurück . . . . .	1529
Johannes Comander Reformator in Chur. — . . . . .	
Neuenburg durch Wilhelm Farel reformirt . . . . .	1530

Nach Chr.  
Geb.

- Religions-Schlacht bei Kappel . . . . . 1531  
 Schultheiß Wengi zu Solothurn.  
 Hans Franz Nägeli, Feldherr der Berner, erobert das Waadtland. 1536  
 Bonnard, Prior von St. Viktor, wird aus dem Festungskerker  
 Chillon befreit.  
 Calvin politisch-kirchlicher Diktator in Genf . . . . . 1547  
 Peter Viret und Theodor Beza Mitthelfer.  
 Karl Borromeo Erzbischof von Mailand und Neffe Papst Pauls IV.,  
 macht seine Fußreisen durch die Schweiz, erwirkt die Aufnahme  
 der Jesuiten und des Nuntius in Luzern . . . . . 1574  
 Peter Canisius Verfasser des Katechismus.  
 Collegium Borromäum in Mailand . . . . . 1579  
 Borromäischer oder goldener Bund zur Wiederherstellung des alten  
 Glaubens unter Mitwirkung Ruffi's und Pschyffers . . . . . 1584  
 Franz von Sales, Bischof von Genf, Wiederhersteller des Katho-  
 lizismus in Chablais und Wallis . . . . . 1750  
 König Heinrich IV. erobert Paris mit Hülfe der Schweizertruppen  
 unter Pschyffer, Ruffi, Beroldingen . . . . . 1594  
 Appenzell in zwei Rhoden getheilt . . . . . 1597  
 Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, überrumpelt Genf; wird  
 aber fortgetrieben . . . . . 1602  
 In diesem Jahrhundert lebten: Regibius Tschudi, Heinrich Bul-  
 linger, Peter Canisius, Franz Guilmann, Joachim Eichhorn,  
 Christoph von Blaarer, Erasmus, Glarean, Paracelsus, Konrad  
 Gesner der deutsche Plinius, Münster, Goldast, Maler Holbein,  
 Baumeister Fontana, Thomas Crafus, Niklaus Manuel, Joa-  
 chim von Waad, Felix und Thomas Plater.  
 Werththätige Menschenliebe im Großen wird geübt durch den Berner  
 Johannes Kleeberg und die Solothurnerin Barbara Koll.  
 Unruhen in Graubünden. Beginn der französischen und spani-  
 schen Parteilung. Die bischöflichen Bögte Bell und Baselga  
 hingerichtet . . . . . 1607  
 Ebenso wurden Rusea und Zambra getödtet . . . . . 1618  
 Beim Untergang von Plurs kommen 2000 Menschen ums Leben. . . . .  
 Ermordung der reformirten Weltliner durch Jakob Robustelli . . . . . 1620  
 Westphälischer Friede. Bürgermeister Wettstein von Basel . . . . . 1648  
 Anfang des Bauernkrieges im Entlibuch . . . . . 1653  
 Johann Emmenegger, Christian Schybi, Niklaus Leuenberger, Ulrich  
 Schad zu Riestal, Gysin zu Olten, Adam Zeltner in Oberbuchsitzen.

- Religionenkampf bei Wilmergen . . . . . 1656
- Im französischen Kriegsdienste Ludwigs XIV. befinden sich 32,000  
Schweizer unter Ludwig von Erlach, Stuppa, Zurlauben, Affry,  
Reinold, Salis, Gurten, Pfyffer, Voltez, Surbeck etc. . . . . 1661
- Im Dienste Venedigs, Savoyens, Hollands und Oesterreichs sind  
22,000 Eidgenossen . . . . . 1666
- Johann Richard, erster Uhrenmacher in Locle . . . . . 1679
- Franz Defort aus Genf, Feldmarschall und Admiral bei Peter dem  
Großen in Rußland . . . . . 1690
- Zweiter Wilmergerkrieg . . . . . 1712
- Parteilung der Harten und Linden in Zug, Schwyz und Appenzell. . . . . 1731
- Empörungen für alte Rechte, wegen Uebergewicht der Städte, durch  
Major Davel in Waadt . . . . . 1732
- Ebenso durch Petignat im Münsterthal . . . . . 1740
- Durch Henzi in Bern . . . . . 1749
- Helvetische Gesellschaft . . . . . 1760
- Unruhen in Neuenburg . . . . . 1768
- Heinrich Pestalozzi wirkt für Volkserziehung . . . . . 1775
- Sein Volksroman „Lienhard und Gertrud“ erscheint . . . . . 1781
- Empörung Chenaur's in Freiburg gegen den herrschsüchtigen  
Stadtadel . . . . . 1781
- In diesem Jahrhundert lebten: Albrecht von Haller, Zimmermann,  
Fellin, Müller, Lavater, Salomon Gessner, Büchli, Hirzel, Meyer  
von Knonau, Bonnet, Tissot, Rousseau, Franz Urs und Felix  
Falkhasar, Bollkoser, Zellweger etc.
- Theilung Polens und größere Abhängigkeit der Schweiz von  
Frankreich . . . . . 1772
- Die Nationalversammlung zu Versailles bei Paris nimmt dem  
Abel seine Rechte, der Geistlichkeit ihre Güter und greift das  
Königthum an . . . . . 1789
- Kampf gegen den Pariserpöbel durch Salis, Reding, Erlach, Dieß-  
bach, Reinold, Maillardoz, Castella . . . . . 1792
- General Custine besetzt Bruntrut . . . . . 1797
- Bettlin, Cleven und Worms für Bünden verloren.
- Rastatter = Kongreß, Peter Dohs und Casar Laharpe, Schultheiß  
Niklaus Friedrich von Steiger der Philopömen der alten Schweiz.
- Lemanische Republik. General Brune und Schauenburg in der  
Schweiz, Kampf bei Neuenegg und Grauholz, Rothenthurm  
und Schindellegi. Helvetische Republik. Ischolle, Pesta-

- Iozzi, Pater Girard, Alois Reding, die Generale Massena, Kor-  
 sakow, Suwarow, Hoge, Weber u. . . . . 1798  
 Vermittlungsurkunde durch Napoleon I. . . . . 1803  
 Napoleons Kaiserkrönung . . . . . 1804  
 Das 1200jährige Stift St. Gallen aufgehoben . . . . . 1805  
 Neuenburg französisches Fürstenthum unter Berthier . . . . . 1806  
 Wallis französisch . . . . . 1810  
 Napoleons Niederlage in Rußland, wobei 6000 Schweizer fielen. . . . . 1812  
 Nach der Schlacht bei Leipzig ziehen die Oesterreicher bei Basel  
 über den Rhein . . . . . 1813  
 Genf republikanisch, Grenzbesetzung unter General Wattenwyl. . . . .  
 Wiedereinsetzung der Aristokratie in Solothurn, Freiburg und Lu-  
 zern. Wallis und Genf schweizerisch . . . . . 1814  
 Napoleon kehrt von Elba zurück . . . . . 1815  
 Schlacht bei Waterloo. Napoleon auf St. Helena. Karl Ludwig  
 von Haller und das Waldshuter-Komite. Wessenberg. Neuer  
 Bundesvertrag (500 Jahre seit dem ersten Bundeschwur  
 zu Brunnen). . . . .  
 Die Jesuiten in Freiburg . . . . . 1818  
 Stiftung des Hofingervereines schweizerischer Studirender . . . . . 1819  
 Pater Girards Schule in Freiburg aufgehoben . . . . . 1822  
 Professor Tröxler in Luzern. . . . .  
 Theilweise Verfassungsrevision in Luzern durch Kopp und Pfyster. . . . . 1829  
 Ebenso in Appenzell-Außerrhoden. . . . .  
 Revision in Tessin durch Franscini, Luvin, Pioda . . . . . 1830  
 Dßgleichen in Freiburg, Waadt, Thurgau, Zürich. . . . .  
 Auch im Aargau . . . . . 1831  
 So in Solothurn, St. Gallen. . . . .  
 Siebener-Konferenz und Sarnerbund . . . . . 1832  
 Der schwarze Bund in Bern, Erhebung Neuenburgs unter Bourquin. . . . .  
 Basel trennt sich in Stadt und Land . . . . . 1833  
 Badenerkonferenz. . . . .  
 Die Reaktion schreitet vor . . . . . 1834  
 Liberale Schutzvereine . . . . . 1835  
 Hörner- und Klauenstreit an der Landsgemeinde zu Rothenthurm.  
 Grenzbesetzung wegen des neuen Schweizerbürgers Louis Na-  
 poleon . . . . . 1838  
 Zürcher-Putsch wegen der Berufung des Professors Dr. Strauß.  
 Unruhen im Wallis . . . . . 1839

- Revisionsunruhen, Verschwörungen in Solothurn, Luzern und  
 Aargau . . . . . 1841
- Klosteraufhebung im Aargau. Augustin Keller in Aarau. Joseph  
 Leu in Luzern.
- Im Jahre vorher Erhebung in Tessin unter Lubini. Nessi erschossen.
- Jesuitenberufung nach Luzern. Wallis im Sonderbund . . . . . 1814
- Waadt unter dem Einflusse Drucy's, Genf unter dem Ein-  
 flusse Fazy's. . . . . 1845
- Anti-Jesuitenvereine, Volksversammlungen, Freischaarenzüge nach  
 Luzern. Ochsenbein und Sonnenberg.
- Sonderbundskrieg, Jesuitenaustreibung. Gelegentlich Verfassungs-  
 revisionen . . . . . 1847
- General Dufour und Salis-Coglio.
- Der neue Bund** . . . . . 1848
- Neuenburg republikanisch.
- Sturz des radikalen Regimentes in Bern . . . . . 1850
- Leuenmatt-Regiment. Blösch.
- Fusion in Bern . . . . . 1854
- Pronunciamento in Tessin . . . . . 1855
- Neuenburgs Befreiung von Preußen . . . . . 1857
- Streit wegen der Savoyerfrage . . . . . 1860

\*) Diese chronologische Kette wird für das Wissen und Behalten un-  
 serer Primarlehrer ein Ansporn sein. Ueberblicke tragen zum zusammenhängen-  
 den Verständnisse bei und wecken tieferes Forschen.

## Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

### Aargau. Geschichtliches über die Lehrerbildung.

Als die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Jahr 1857 die Frage  
 ausschrieb: „Welches ist der durchschnittliche Zustand der Schullehrerseminarien  
 in der Schweiz?“ wurde dieselbe in Bezug auf das aargauische Seminar von  
 Direktor Kettiger beantwortet. Einen Theil dieser Arbeit haben wir in dem  
 Aufsätze: „Ueber den landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule“ (III.  
 Jahrgang S. 159.) mitgetheilt, hier heben wir den geschichtlichen Theil heraus.

„Die Gründung des Kantons Aargau (1803) war in eine Zeit gefallen,  
 in welcher man ziemlich allgemein die Nothwendigkeit einer besseren Volksbil-

dung und in innigster Beziehung damit diejenige einer besseren Bildung der Schulmeister ein sah. Schon arbeitete in Burgdorf Pestalozzi an der Umgestaltung des gesammten Erziehungs- und elementaren Unterrichtswesens und schon hatten, darauf und auf die Mahnung der Zeit überhaupt aufmerksam geworden, einzelne Männer, wie der hochverdiente Pfarrer Rahn in Entfelden, der Lehrer Bircher in Rüttigen, und ein Theil der Geistlichkeit im Frickthale sich um bessere Bildung von Lehrern bemüht, als im August 1804 der Schulrath des Kantons einer Versammlung von Bezirks-Schulinspektoren die Frage vorlegte, welches die einfachsten und sichersten Mittel seien, tüchtige Schullehrer zu bilden. Die Antwort lautete zwar auf Errichtung eines eigenen Lehrerseminars; es lagen aber noch viele Hindernisse im Wege, daß vor derhand nicht an die Ausführung des Vorschlags konnte geschritten werden. Indessen blieb man doch auch nicht unthätig, vielmehr wurden unter der Leitung zweier Geistlichen (Pfarrer Frei und Pfarrer Rahn) zwei nach der Konfession getrennte Bildungskurse angeordnet. Der gute Erfolg dieser Kurse ermunterte zur Fortsetzung, welche aber erst im Mai 1808 erfolgte und zwar unter der Leitung des Mitarbeiters und Freundes von Pestalozzi, des um das Unterrichtswesen des Kantons vielverdienten Michael Traugott Pfeiffer in Lenzburg. Zwölf bis vierzehn Lehrer wurden 3 Monate lang von ihm in Lenzburg unterrichtet und legten im August des gleichen Jahres eine sehr befriedigende Prüfung ab. Die Bestrebung um bessere Lehrerbildung wurde indes von verschiedenen Seiten mit mißtrauischen Augen angesehen, so daß ein neuer Kurs erst im folgenden Jahr wieder zu Stande kam. Obschon die Ergebnisse auch dieses Kurses, der unter die gleiche Leitung gestellt war und ebenfalls zu Lenzburg stattfand, der Behörde zur Befriedigung gereichten, vermochten sie doch nicht, die Vorurtheile, welche gegen solchartige Lehrerbildung hie und da obwalteten, zu beseitigen. Daher versuchte der Schulrath im Jahr 1810 noch einen andern Weg, indem er in den einzelnen Bezirken Schullehrerbildungsanstalten ins Leben rief und dieselben meist unter geistliche Aufsicht stellte (Vgl. II. Jahrgang, S. 103). Durch diese Anstalten wollte man das Ungenügende der Musterschulen, wie sie z. B. im Frickthal bestanden, verbessern und zugleich Sinn für höhere Bildung wecken und befördern. Die Anstalt in Brugg hatte sich unter der Leitung des trefflichen Provisors Emanuel Fröblich einen Ruf erworben, der über den Bezirk hinausging und selbst Lehrer aus andern Theilen des Kantons herbeilockte.

Die oberste Schulbehörde hatte mittlerweile den Gedanken einer gründlicheren, umfassenderen und einheitlichen Berufsbildung der Lehrer nicht aus dem Auge gelassen und that, nachdem auch die öffentliche Meinung sich entsprechender und günstiger gestaltet hatte, einen Schritt weiter. Es erschien am 17. Juni 1817 das Gesetz über Errichtung einer Schullehrerbildungsan-

stalt, die in einem Staatsgebäude mit gemeinschaftlichem Haushalte der Lehramtskandidaten sollte erstellt werden. Die Unbill der Zeit, vielleicht auch immer noch hie und da sich zeigendes Widerstreben, mag Schuld sein, daß die Vollziehung des Gesetzes nicht so bald nach Erlaß des letztern erfolgte. Denn gerade 3 Jahre später, im Juni 1820, wurde in Lenzburg, abermals unter Pfeiffers Leitung, ein dritter Kurs für 30 Lehrer eröffnet und ein Jahr darauf dann, d. h. 1821, das Gesetz von 1817, welches einer umfassenden Organisation gerufen hatte, insoweit modifizirt, daß zwar eine eigene und stehende Bildungsanstalt für Lehrer errichtet werden sollte, jedoch ohne daß dafür ein Staatsgebäude angewiesen und dieses für den Haushalt der Zöglinge eingerichtet wurde. Für die Anschaffung von Lehrmitteln und für die Unterstützung ärmerer Zöglinge wurde aber zugleich eine Summe von Fr. 3000 zur Verfügung gestellt. Die Vollziehung dieses Dekrets erfolgte endlich im September 1822. Das neue Schullehrerseminar trat unter der Leitung des trefflichen Nabholz, eines würdigen katholischen Geistlichen aus dem Großherzogthum Baden, zu Aarau ins Leben und wurde am 16. September feierlich eröffnet. Dem Direktor standen helfend und mitwirkend mehrere wackern Männer der Aarauer Schulen zur Seite.

Lassen wir über die damals eingetretene neue Periode der Lehrerbildung im Aargau einen Mann sprechen, dessen Worte aus zwei Gründen von besonderem Gewichte sind; einmal deswegen, weil das Seminar seine wohlthätige Wirksamkeit gleichsam unter den Augen des Sprechenden entfaltete und dann weil der Mann, als mehrjähriger Präsident der obersten Erziehungsbehörde die Thatsache des guten Fortganges attestirten Darlegungen hatte entheben können. Dieser Mann, der nunmehrige Bundesrath, Herr Freiherr von Herose, ließ sich u. A. am 20. Januar 1847 in seiner Rede bei der Eröffnung des jetzigen Seminars zu Wettingen also vernehmen:

„Nun war die Bahn gebrochen, und ein milder Frühlingshauch durchwehte die aargauische Volksbildung. Von Jahr zu Jahr schwanden die Vorurtheile mehr und die Anstalt machte im Familienkreise, wie im öffentlichen Leben sich immer fühlbarer. Man erkannte immer deutlicher, daß das Rad der Zeit und die durch dasselbe herbeigeführte Geistesbildung sich nicht aufhalten lasse und daß der Geist vorwärts müsse, wie alle Dinge im Staaten- wie im wissenschaftlichen Leben stets vorwärts drängen. Die Entwicklung des Volksschulwesens fand daher weniger Widerstand und die Bildungsanstalt für Volksschullehrer trat immer auf eine höhere, geachtete und einflußreichere Stufe. Die Anstellung eigener, der Anstalt ausschließlich angehöriger Lehrer wurde mit Ernst angestrebt. Im April 1827 gewann man für dieselbe einen noch jetzt an der Anstalt wirkenden Mann, im Dezember 1829 einen zweiten. Im Jahr 1834 trat nach mehr als 12jährigem Wirken der Direktor Nabholz, einem Rufe in sein Vaterland folgend, ab. Den Beweis, wie sehr der Allgütige die Anstalt schützt und sie zu seiner Ehre und zum Glücke seiner Kin-

der fördern will, erkennen wir in der gelungenen Wahl des Nachfolgers, Herrn Augustin Keller von Sarmensdorf. Das Schulgesetz von 1835 gab dem Seminar noch eine bestimmtere Form und wies ihm seine richtige Stellung unter den gesammten Schulanstalten des Kantons an; es bestimmte die Lehrgegenstände, sowie die Dauer des Unterrichtes; ordnete Wiederholungskurse an; veranstaltete angemessene öffentliche Prüfungen und gab überhaupt der ganzen Anstalt durch Anstellung zweier ordentlicher Lehrer neben dem Direktor mehr Halt und Gewähr für einen sichern, gleichförmig fortschreitenden Bildungsgang. An diese neue Organisation knüpfte sich die Frage über den Ort, an welchem das Seminar sürohin bestehen sollte. Es durften an demselben die nothwendigen Hülfsmittel zum zweckmäßigen Bestand der Anstalt nicht fehlen; dabei sollte er aber den Zöglingen wenig Anlässe zu Zerstreuungen darbieten, die sie nur von ihren Beschäftigungen abzuziehen, oder ihnen bisher unbekannte und ihrer spätern Lebensweise durchaus fremdartige Bedürfnisse zu schaffen geeignet wären. Schon in den Jahren 1832 und 1833 hatte eine ähnliche Absicht gewaltet und man sprach damals von Verlegung der Anstalt in das ehemalige Priorat Sion bei Klingnau oder nach Zurzach. Es kam aber dieser Plan nicht zur Ausführung, sondern erst im Jahr 1835 wurde die Verlegung von Aarau nach Lenzburg beschlossen und das Seminar am letzteren Orte den 30. April 1836 feierlich eröffnet. Mehr als ein Dezennium wirkte es nun in regelmäßigem Gange fort, sandte wackere Lehrer ins Land aus und die steigende Volksbildung gibt Zeugniß von deren Thätigkeit und Tüchtigkeit. Dennoch erkannte man je länger, je deutlicher, daß noch Manches geschehen müsse, wenn die körperlichen und ökonomischen Interessen der Zöglinge besser gewahrt, und sie zudem zur Führung eines volksthümlichen und verständigen Haus- und Landlebens befähigt werden sollen, sowie auch, daß es unerläßlich sei, mit ihrer pädagogischen Ausbildung landwirthschaftliche Thätigkeit zu verbinden. Der Volksschullehrer darf nämlich in den Arbeiten des Landmannes, mit dem er lebt, nicht unerfahren sein, vielweniger sie geringschätzen. Gerade durch eigene geschickte Behandlung seines Pflanzlandes, durch das gute Aussehen seines Gartens, seines Ackers, erweckt er beim Landmann auch ein Vertrauen zu seinen anderweitigen Kenntnissen. Und kann er, beim Mangel größeren Güterbesitzes, nicht durch größere Musterpflanzungen in ausgedehnterer Weise ein Beispiel zur Nachahmung aufstellen: so kann er doch durch gute Benützung seines kleinen Landstückes zeigen, wessen dasselbe bei fleißiger Bebauung und umsichtiger Behandlung fähig sei und dadurch immerhin auf die Verbesserung des Landbaues hinwirken. Er kann durch gute Ordnung die Vortheile einer solchen Ordnung sichtbar machen und auch dadurch mittelbar viel Gutes stiften. Zudem ist der Garten- und Obstbau, die Baum- und Bienenzucht geeignet, dem spärlich besoldeten Gemeindeschullehrer manchen schönen Nebenertrag zu liefern, der seine Stellung in finanzieller Hinsicht verbessert und die Betreibung dieser Zweige, weit entfernt mit seinen übrigen Obliegen-

heiten in Widerspruch zu gerathen, erhält ihn nur stets frisch und gesund und in angemessener Verbindung mit dem Landmanne überhaupt.“

„Lenzburg konnte aber zur landwirthschaftlichen Bethätigung der Seminaristen die gewünschten Hülfsmittel nicht darbieten. Man wandte daher seinen Blick nach Olzberg und gedachte im freundlichen Thälchen des Biolenbaches ein Schullehrerseminar zu gründen, welches neben der zeitgemäßen pädagogischen Ausbildung Anlaß gebe, die Zöglinge genügend mit landwirthschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Der Strom der Zeitverhältnisse (die Aufhebung der Klöster 1841) hatte aber noch andere Vertlichkeiten dem Staate zur Verfügung gestellt und die Wahl unter denselben wurde schwer. Inzwischen erließ der Große Rath in Berücksichtigung aller Verhältnisse und Bedürfnisse am 7. Wintermonat 1845 ein Gesetz über Errichtung des Schullehrerseminars, wodurch er die gefühlten Mängel zu beseitigen und die Anstalt in einer Form und Weise zu konstituiren hoffte, wie sie für das Land und für die Lehramtskandidaten am erspriesslichsten schien. Durch Dekret vom 5. März 1846 wurde die Verlegung des Seminars in die Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Wettlingen angeordnet und mit dem heutigen Tage (20. Jannar 1847) tritt dieses Dekret in förmliche Vollziehung.“

In seiner gegenwärtigen Einrichtung dürfte das Seminar in Wettlingen wohl das vollständigste und besteingerichtete Seminar der Schweiz sein. Herr A. Keller, der dasselbe nach seinen bewährten Ideen über Lehrerbildung im Verein mit dem so frühe verstorbenen Sandmeier eingerichtet hatte, verließ die Anstalt im Herbst 1856, um in die Kantonalregierung einzutreten, nachdem er den gleichen ehrenvollen Ruf zweimal ausgeschlagen hatte. Er steht nun als Mitglied der Regierung an der Spitze des Erziehungswesens und man darf von seiner Einsicht und seiner Energie erwarten, er werde die an manchen Orten schadhast gewordene, und mit den Forderungen der Zeit nicht mehr überall harmonirende Organisation der Volksschule demnächst einer durchgreifenden Erneuerung unterwerfen.

Von den früheren Kursen und Seminarien (1822 — 1835 und 1835 — 1847) liegen uns keine Lehrpläne vor, wohl aber über die neueste Periode. Wir theilen das Wesentliche nachstehend mit: 1. Religionsunterricht (Bibelfunde, Kirchengeschichte und Katechetik). 2. Muttersprache (theoretische Sprachkunde, methodologische Anleitung für den sprachlichen Elementarunterricht in der Volksschule). 3. Zahlenlehre und Buchhaltung. 4. Formenlehre und Messkunst. 5. Kalligraphie. 6. Zeichnen. 7. Gesang (Kirchen- und Volksgesang). 8. Violinspiel. 9. Orgelspiel. 10. Naturkunde (a. naturkundlicher Anschauungsunterricht; b. theoretische Naturwissenschaft; c. praktische Naturkunde oder Landwirthschaft, Gewerbs- und Gesundheitswesen; d. methodologische Anleitung zum naturkundlichen Un-

terricht in der Volksschule). 11. Erdbeschreibung. 12. Geschichte. 13. Erziehungslehre. 14. Katechisation. 15. Anleitung zum Schulhalten (in einer eigenen Musterschule). 16. Leibesübungen. 17. Hauswirthschaftliche Arbeiten. 18. Landwirthschaftliche Arbeiten. 19. Benutzung der Bibliothek. 20. Belehrende und bildende Unterhaltung. 21. Hausandachten und öffentlicher Gottesdienst.

**Luzern.** Geschichtliches über das Lehrerseminar. Dem trefflichen Referate des Herrn Seminardirektors Dula „Ueber den Zustand des Schullehrerseminars des Kantons Luzern,“ das als Beantwortung einer von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebenen Frage erschien und das wir schon bei unserer Arbeit über den landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule (III. Jahrgang S. 162) benutzten, entnehmen wir folgende geschichtliche Notizen über das Lehrerseminar des Kantons Luzern.

„Unter allen Kantonen der Schweiz hatte Luzern zuerst eine Lehrerbildungsanstalt und zwar im Kloster St. Urban. Hier wurde im Jahr 1799 auf Anordnung des Helvetischen Direktoriums eine Normalschule errichtet, welche zuerst von Pater Niward Krauer, sodann von Pater Urs Victor Brunner (1801 — 1806) geleitet wurde, welcher sich einige Zeit bei Pestalozzi in Burgdorf aufgehalten hatte. Die Lehrkurse dauerten alljährlich 3 Monate und waren besonders für „angehende Lehrer“ bestimmt. Nach einem noch vorhandenen Lehrplane, den der Abt Ambros Blug-Ruchti dem Erziehungsrathe eingereicht hatte, wurde Unterricht ertheilt im „Gutlesen — in Rechtschreibung, deutscher Sprache und Aufsätzen — Erdbeschreibung — Schönschreiben — Singen — Rechnen — praktischer Messkunde — Lehrmethode und Schulhaltungsweise.“ Als im Jahr 1806 derselbe Prälat, der bis dahin die Anstalt mit besonderer Vorliebe gepflegt hatte, aus unbekanntem Gründen eine „starke Abgeneigtheit“ gegen den ferneren Bestand des Schullehrerseminars in St. Urban kund gab, und für die bisherigen Leistungen an dasselbe andere und namentlich für das Straßenwesen des Kantons anerbote, verlegte der Erziehungsrath das Institut nach Nuswil, wo die eben vakante Kaplaneipfründe U. I. Frau und St. Emeri für den „Vorsteher und Oberlehrer“ bestimmt wurde. Als solcher wurde erwählt (1806) Hr. Heinrich Meyer von Willisau, damals Kuratkaplan in Littau. Nachdem dieser sich in Zürich mit der Lehrweise des dortigen Direktors K. A. Zeller, einer der wirksamsten Verbreiter der Pestalozzi'schen Ideen (gestorben 1847), bekannt gemacht hatte\*), wurde der erste

\*) Meyer reichte dem Erziehungsrathe eine Denkschrift ein, in welcher er die „Haupterfordernisse jeder guten Schule“ auseinandersetzte. In dem ersten Theile beleuchtete er den Unterrichtsplan der Schule, im zweiten Theile die Schuldisciplin

Kurs in Ruswil eröffnet. Das Lokal, in welchem der Unterricht erteilt wurde, war anfangs dasjenige der Gemeindefchule, nachher wurde der Vorsteher bevollmächtigt, „diejenige Tanzlaube zu einer Schulstube zu miethen, welche er für die tauglichste zu diesem Zwecke erachte.“ Die Seminaristen nahmen Kost und Wohnung in Privathäusern; später ließ sie der Erziehungsrath in die Wirthshäuser des Ortes einquartieren. Der Kurs dauerte jeweilen 2 Monate. Die Lehrgegenstände waren: 1. das Lautiren und Buchstabiren „sowohl nach der Zeller'schen als nach der St. Urbaner-Methode;“ 2. das richtige, verständliche und schöne Lesen; 3. das Schönschreiben; 4. die deutsche Sprachlehre und Rechtschreibung nach Zeller'scher Methode; 5. die Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen; 6. Kopf- und schriftliches Rechnen; 7. Religionsunterricht; 8. Schuldisziplin; 9. Gesang; 10. Anfangsgründe der Geometrie; 11. das Wichtigste aus der Vaterlandsgeschichte und Erdbeschreibung.\*) Zur Ertheilung dieses Unterrichtes war dem Oberlehrer ein Gehülfe beigegeben.

Im Jahre 1809 wurde die Anstalt in Folge der Uebelstände, welche sich aus dem Mangel eines passenden Lokals und aus der Verköstigung der Zöglinge in den Wirthshäusern ergaben, nach Willisau in das Landvogteigebäude verlegt. Als bald darauf, im Januar 1810, Herr Meyer zum Pfarrer in Hergiswyl gewählt wurde, übernahm Herr Eiholzer, Schulmeister in Wolhusen, der im Jahr 1803 einen viermonatlichen Lehrkurs bei Pestalozzi in Burgdorf durchgemacht hatte, die Leitung des Institutes. Nachdem er in Willisau zwei Kurse abgehalten, beschloß die Regierung, die Anstalt nach Luzern zu verlegen und mit dem Priesterseminar in Verbindung zu bringen. So wurde Herr Regens Achermann Vorsteher des Institutes (1812). Aber schon im folgenden Jahre trat eine Unterbrechung ein und erst im Jahr 1814 fand wieder ein Lehrkurs statt und von da an regelmäßig jedes Jahr, unabhängig von dem Priesterseminar, geleitet von dem Oberschulinspektor Bell,

und Ordnung, im dritten Theile „das Außere, was zum Unterrichte nöthig ist.“ Ueber den Sprachunterricht äußerte er sich also: „Der Sprachunterricht theilt sich in zwei Hauptpartieen, 1. in die alte Buchstabil-Methode, und zweitens in die Laut-Methode. Beide dieser Methoden sind nur für den Leseunterricht berechnet und nützen der Orthographie gar nichts. Sie sind überdas kostspielig, und Geist und Zeit tödtend. Darum ging Herr Zeller davon ab und schlug sich einen eigenen Weg ein. „Das Wesen seiner Methode besteht darin, durch sein Fundament (wie er's nennt) wird die ganze deutsche Sprache den Schülern in zwei ungleichen Theilen vorgelegt. „Der größere Theil der Sprache ist in den Vor- und Nachsyllben enthalten. Der kleinere Theil besteht in der Sammlung der deutschen Stammwörter. Die wie jene sind grammatisch geordnet; hat sie der Schüler alle durch Aug und Ohr recht eingepägt, so kann er sie auch recht schreiben und lesen.“

\*) In dem ersten Entwurfe des Lehrplanes heißt es: „Beiläufig wird auch die Erziehungslehre nicht übergangen und Anleitung gegeben, wie dem Unterrichte in den Landschulen das Erziehen beigemischt werde.“

dem Oberlehrer Giholzer und dem Gehülfen H. Staufer. Die Männer, welche sich in dieser Periode um das Schulwesen wie um die Lehrerbildung vorzugsweise interessirten und verdient machten, waren die H. Stadtpfarrer Th. Müller, Schultheiß K. Keller und Staatsrath Ed. Pfyffer. Auf des Letztern Anregung erließ der Erziehungsrath im Jahr 1819 das erste ausführliche „Reglement für das Schullehrer-Seminar,“ welches in umfassender Weise die Bedingungen der Aufnahme, die Einrichtung des Lokals und des Konvikts, den Lehr- und Lektionsplan, die Tagesordnung und die Anstellung der Lehrer festsetzte. Die Unterrichtsgegenstände waren folgende: 1. Recht- und Schönlesen; Erzählen und Analysiren des Gelesenen; 2. deutsche Sprachlehre; 3. Kalligraphie sammt Orthographie; 4. Verfertigung von kurzen Beschreibungen, besonders über ländliche Gegenstände; Geschäftsaufsätze; 5. Rechnen; 6. Verfertigung von Konti jeder Art; Buchhaltung; 7. einige Kenntniß von dem Weltgebäude, Beschaffenheit der Erde, von den merkwürdigen Naturereignissen, von der Eintheilung der Erde, von Europa überhaupt und von der Schweiz insbesondere; 8. Belehrung über die Pflichten und Verhältnisse des Lehrers und über die zweckmäßigste Art, die Kinder zu lehren. Zum Direktor der Anstalt wurde ernannt Herr Carl Gißler, Religionslehrer an der Knabenschule; als zweiter Lehrer Herr Giholzer und als dritter Lehrer Herr Staufer. Die Lehrkurse wurden jeweilen in den Sommermonaten abgehalten, vom Anfang August bis November.

Einen neuen Aufschwung empfing das Seminar im Jahr 1821 durch die Anstellung des Herrn Niklaus Rietschi, welcher auf Veranlassung des sel. Eduard Pfyffer in Freiburg bei Girard, in Pferton bei Krüsti und in dem Lehrerseminar zu Rastatt theoretisch und praktisch zu seinem künftigen Berufe sich gebildet hatte und nun, ausgerüstet mit trefflichen Fachkenntnissen und voll edler Begeisterung, die Direktion der Anstalt übernahm.

Die Organisation blieb indessen auf Grundlage des oben genannten Reglements dieselbe bis zum Jahr 1830, in welchem ein neues Erziehungsgesetz erschien, in Gemäßheit dessen das Seminar eine zeitgemäße Umgestaltung erhielt. Von nun an sollten die Präparanden drei Unterrichtskurse von je 4 Monaten durchmachen, nachdem sie eine Musterschule besucht und in derselben wenigstens während eines ganzen Winters Aushülfe geleistet hatten. Zwei andere Monate waren für die Abhaltung zweier Repetitionskurse von je 4 Wochen für bereits angestellte Lehrer bestimmt. Als Lehrfächer wurden bezeichnet: 1. Religion; 2. Pädagogik mit Methodik; 3. deutsche Sprache; 4. Kalligraphie und Orthographie; 5. Kopf- und Zifferrechnen; 6. Vaterlandsgeschichte; 7. Naturgeschichte; 8. Geographie; 9. Anweisung zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze; 10. Zeichnen; 11. Gesang mit Uebung im Klavier- und Orgelspiel. Die Zahl der dem Direktor beigegebenen Hülflehrer stieg jetzt auf vier.

Das Jahr 1841 brachte in Folge der Verfassungsrevision den völligen Umsturz des Bestehenden. Herr Rietschi wurde als Direktor mit einem glänzenden Zeugnisse über seine 20jährigen Leistungen entlassen und das Seminar nach St. Urban verlegt, wo ihm Herr Staffelbach, bisheriger Pfarrhelfer von Altshofen, zum Vorsteher gegeben wurde. An seiner Seite lehrten noch 2 Hilfslehrer und 4 Patres des Klosters. Die Bildungszeit der Zöglinge sollte 3 Jahre dauern, jedes Jahr 8 Monate, wovon jedoch 6 Wochen als Ferien wegfielen. Die Organisation vom 29. Heumonath 1841 schreibt als Lehrgegenstände vor: 1. Religionslehre; 2. Erziehungs- und Unterrichtslehre; 3. Sprachlehre; 4. Rechnen und Messkunde; 5. Geschichte, Erdbeschreibung und Naturlehre; 6. Schönschreiben und Zeichnen; 7. Musik, vorzüglich Gesang, Klavier und Uebung im Orgelspiel; 8. Französische Sprache. Die Fächer 7 und 8 waren frei gegeben.

Das Seminar blieb 6 Jahre in St. Urban. Die Katastrophe von 1847 (Sonderbundsrieg) hatte eine vollständige Neugestaltung des gesammten Schulwesens im Kanton zur Folge. Das Lehrerseminar kam in das aufgehobene Kloster Rathhausen laut Dekret vom 13. Januar 1849 und wurde daselbst am 1. Mai desselben Jahres eröffnet. Die Aktenstücke, welche über die Einrichtung desselben Aufschluß geben, sind: 1. die Verordnung vom 22. März 1851; 2. der Lehrplan; 3. das Hausreglement; 4. das Reglement für die Prüfungen der Volksschullehrer.“ —

Das reorganisirte Seminar steht seit seiner Eröffnung am 1. Mai 1849 unter der ausgezeichneten Leitung des rastlos thätigen Herrn Franz Dula; ihm sind noch 4 Hauptlehrer und 1 Hilfslehrer beigegeben. Die Lehrgegenstände sind: 1. Religionslehre; 2. Pädagogik; 3. Methodik mit praktischer Uebung im Schulhalten; 4. deutsche Sprache; 5. Mathematik; 6. Naturkunde mit besonderer Beziehung auf Land- und Forstkultur; 7. Geschichte; 8. Geographie; 9. vaterländische Staatskunde; 10. Schönschreiben; 11. Zeichnen; 12. Musik, vorzüglich Gesang und Orgelspiel. Die aufzunehmenden Zöglinge müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt und wenigstens einen zweijährigen Kurs der Bezirksschule durchgemacht haben. Die Bildungszeit beträgt 3 Jahre, von denen jedes nach Abzug der Ferien 42 — 44 Unterrichtswochen zählt. Mit den bereits angestellten Lehrern werden von Jahr zu Jahr 3 — 4 wöchentliche Uebungskurse abgehalten.

Durch die Umsicht und die Thätigkeit des Herrn Seminardirektor Dula und des Herrn Kantonschulinspektor Niedweg ist der Kanton Luzern nicht nur mit einer durchgreifenden Organisation des Volksschulwesens beschenkt worden, sondern es sind auch für alle Fächer der Volksschule obligatorische Lehrmittel eingeführt, für deren zweckmäßigen Gebrauch die „Konferenzblätter“ umständliche Anleitungen lieferten. Lehrplan, Kommentar zum Lehrplan, Lehr-

mittel und Gebrauchsanleitungen in den Konferenzblättern bieten dem Volksschullehrer ein organisches Ganze dar, wie es kein anderer Kanton der Schweiz aufzuweisen hat, und zudem ist Alles in so kurzer Zeit geschaffen worden, daß man den leitenden Männern seine Bewunderung zollen muß.

## R e z e n s i o n e n .

Deutsche Sprachlehre von Dr. Theodor Müller, Lehrer in Hofwyl. Im Einverständnisse mit dem Verfasser neu bearbeitet von Friedrich Edinger, Lehrer an der Kantonschule in Bern. Bern, Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung. 1857.

Unter diesem Titel wurde eine im Jahre 1838 in derselben Verlags- handlung anonym erschienene deutsche Sprachlehre wieder aufgelegt. Aus der Vorrede zu dem Büchlein in seiner ursprünglichen Gestalt ersehen wir die Art seines Entstehens. Der Verfasser, Herr Dr. Th. M., damals Lehrer an dem Fellenbergischen Institut in Hofwyl und seitdem an der Stätte seines mehr als dreißigjährigen segensreichen Wirkens gestorben, wo ihm auch von seinen zahlreichen Schülern und sonstigen Verehrern in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste ein Denkmal errichtet worden ist, hatte in den Hofwyl'schen Normal- kursen von 1834 und 35 den deutschen Sprachunterricht zu besorgen und zu diesem Zwecke den Seminaristen einen kurzen Leitfaden diktirt. Wiederholt von verschiedenen Seiten und namentlich auch von Fellenberg selbst dazu auf- gefordert, der auf das dringende Bedürfniß eines solchen Lehrbuches für die Lehrer des Kantons Bern hinwies, veröffentlichte Dr. M. diese Diktate durch den Druck. Bei der Abfassung des Buches hatte er also, wie er übrigens auch selbst in der Vorrede ausdrücklich erklärt, nicht Schüler sondern Lehrer an Volksschulen erster und zweiter Stufe im Auge. Und unter diesem Ge- sichtspunkte betrachtet, ist dasselbe, was Kürze, Klarheit und systematische Fassung anbetrifft, unserer Meinung nach von keiner, der doch übrigens seit- dem in bedenklicher Menge erschienenen ähnlichen Schriften übertroffen, ja kaum erreicht worden. Es sind diese Vorzüge dem Buche auch von allen Rezensionen zugestanden worden. Für seine Trefflichkeit spricht auch der Umstand, daß dasselbe in einer Zeit von nicht zehn Jahren im Buchhandel vollständig ver- griffen war und bis in die neueste Zeit bei der Verlagsbuchhandlung be- geht wurde.

Da sich Dr. M. der Besorgung einer zweiten Auflage seines vorgerückten Alters wegen nicht unterziehen wollte, so übernahm Herr Edinger diese Arbeit. Wir haben die neue Bearbeitung mit dem Buche in seiner ursprünglichen Fassung genau verglichen und wollen uns jetzt erlauben, die Verschiedenheiten zwischen beiden anzudeuten.

Zunächst können wir uns nicht einverstanden erklären, daß Hr. G. dem Buche eine andere Bestimmung gibt. Dr. M. hatte bei der Abfassung desselben, wie wir schon hervorgehoben, Lehrer an Volksschulen erster und zweiter Stufe im Auge, und wir wiederholen noch einmal, daß wir kein Lehrbuch der deutschen Sprache kennen, das wir in den Händen des Volksschullehrers lieber sehen möchten; Hr. G. dagegen will es als Lehrmittel für den deutschen Unterricht an den Berner Sekundarschulen und Progymnasium benutzen lassen. So treffliche Dienste das Buch aber auch dem denkenden Lehrer, der es bei seinem Unterrichte benützt, erweisen wird, obwohl, oder vielmehr weil es weder Aufgaben noch methodische Fingerzeige enthält, wie die Sprachbücher von Scherr und Wurst; den Schülern in die Hände gegeben zu werden, dazu eignet es sich ganz und gar nicht.

Zweitens enthält die von Hr. G. besorgte Ausgabe des Buches einige Veränderungen und Zuthaten, und zwar glaubt der Herausgeber dadurch demselben einen erhöhten Werth verliehen zu haben, denn gerade auf Grund dieser Veränderungen und Zuthaten, welche vorzugsweise die Wortbiegung, Beifügung, Ergänzung im einfachen Satze, den Prädicativsatz und die Wahl passenderer Beispiele betreffen, schmachtet er sich mit der Hoffnung, daß das Buch den Anforderungen des neuen Berner Unterrichtsplanes genügen werde. Uns aber möchte es scheinen (ganz davon abgesehen, daß es überhaupt nicht schwer ist zuzusetzen, ist das Fachwerk einmal fertig), als seien dieselben, mit alleiniger Ausnahme der Zuthat des Prädicativsatzes, auf den wir noch besonders zurückkommen werden, sämmtlich so unbedeutend und geringfügig, daß es sich kaum der Mühe verlohnt, besonders darauf aufmerksam zu machen, wie es von Hr. G. in der Vorrede geschieht. Sie bestehen nämlich in der etwas ausführlicheren Behandlung der zusammengesetzten Hauptwörter S. 31. ff., ferner in der Hinzufügung S. 34 der Regel, daß die Kirchensprache die lateinischen Eigennamen beibehält und S. 40 der Beziehungen des Bestimmungs- und des Grundwortes in zusammengesetzten Beiwörtern, in der Aufzählung einiger Adjective, die nur als Prädicat gebräuchlich sind S. 41, in einer Bemerkung über Verstärkung des Comparativs und Superlativs durch viel, weit u. s. w. S. 47, Bildung der Zahlwörter durch Zusammensetzung S. 48, der Bruchzahlen S. 49 und der Fürwörter S. 51, sowie den Gebrauch von Sie und Ihr in der Anrede S. 25 (Letzteres, behauptet er dabei, wird nur noch von Landleuten angewendet), in der Angabe einiger intransitiver Verba, welche eine Ergänzung im Accusativ bei sich haben S. 61, in einer Vermuthung über die Bildung der Conjunctionen S. 91 und in der Anführung einiger lateinischer termini, wie copulativ, adversativ u. s. w. neben den deutschen Ausdrücken. Neue Beispiele finden sich S. 60 für die unbestimmten Fürwörter, S. 96 die Beifü-

gung, S. 107 für die Umstandsbestimmung des Orts, S. 108 des Grundes und S. 138 der Zeit, im Ganzen etwa drei Duzend und darunter solche wie „der Föhn ist los“ und „diese zwei hohen Pappeln“, während die erste Auflage deren vier hat.

Weitaus wichtiger ist die schon angedeutete Neuerung, welche in der Aufnahme der Prädicativsätze besteht. Während Dr. M. in dem Abschnitte von dem zusammengesetzten Satz ausdrücklich bemerkt, daß das Prädicat keine Art von Veränderung zuläßt, weil es als die eigentliche Aussage (Behauptung, Spruch) des Satzes seinen vollständigen Ausdruck fordert und demnach nur vier Arten des Nebensatzes, Subjects-, Ergänzungs-, Beifügungs- und Umstandsätze gelten läßt, spricht sich Hr. G. S. 127 so aus: „Da jedes Glied des Hauptsatzes durch einen ganzen Satz umschrieben werden kann, so gibt es fünf Arten von Nebensätzen, die schon genannten vier und die Prädicativsätze“ und S. 130 „die Prädicativsätze vertreten die Stelle des Hauptsatzes (sic!) oder beiwörtlichen Prädicats im Hauptsatz und umschreiben dasselbe“.

Wir können Hr. G. darin nicht beistimmen und daher seine Veränderung oder Zuthat nicht als Verbesserung bezeichnen. Da jedoch über das Prädicatsverhältniß vielfach irrthümliche Ansichten verbreitet sind, z. B. selbst Becker, ausführliche deutsche Grammatik, in dem gleichen Irrthum befangen ist, so wollen wir uns erlauben, unsere Ansicht etwas näher zu motiviren.

Jeder Gedanke — und der Satz ist nichts Anderes als die Form, in welcher der Gedanke in die Erscheinung tritt — ist ein Akt des menschlichen Geistes, durch welchen der Begriff einer Thätigkeit (Prädicat) mit dem Begriff eines Seins (Subjekt) zu einer Einheit verbunden und die Thätigkeit als eine Thätigkeit des Seins angeschaut wird. Mag das Prädicat ausgedrückt sein durch Verb, Adjectiv oder Substantiv und mag die Thätigkeit gedacht werden als eine momentane Thätigkeit des Seins oder als eine an dem Sein haftende Thätigkeit (Eigenschaft), oder auch als eine von dem Sein erlittene Thätigkeit, immer ist es der Gegensatz von Thätigkeit und Sein, der in dem Gedanken zu einer Einheit verbunden wird; und nur dadurch, daß ein Thätigkeitsbegriff sich einem Begriff des Seins beigesellt, wird der Gedanke lebendig. Das Prädicat ist daher auch die Hauptsache und das Subject ihm untergeordnet. Es hat daher auch immer den Hauptton und wird insgemein durch ein Begriffswort ausgedrückt, während das Subject sehr oft durch ein bloßes Pronomen bezeichnet wird. Ja, das Subject kann sogar fehlen, in den ältern Sprachen wird es z. B. oft nur durch die Flexionsendung des Verbs ausgedrückt und auch im Deutschen fehlt das Subject bei dem Imperativ und den unpersönlichen oder unpersönlich gebrauchten Verben, des Thätigkeitsbegriffs aber kann der Gedanke nicht entbehren. Der Gedanke als solcher in seiner Abgeschlossenheit hat nun allerdings wieder für uns den Werth des Begriffs eines Seins

und es kann daher auch jeder Begriff eines Seins wieder zu einem Gedanken erweitert werden; der Begriff einer Thätigkeit kann aber nicht durch den Begriff eines Seins, sei dieß nun ein einzelnes Nomen, oder werde derselbe in der Form eines Satzes dargestellt, ersetzt werden, denn sonst würden zwei Begriffe eines Seins in Beziehung zu einander treten, die Vereinigung zweier Begriffe des Seins jedoch ist noch kein Gedanke. Mit einem Wort, das Prädicat kann keine Umschreibung erleiden, weil mit der Wegnahme desselben der Satz aufhört, ein Satz zu sein. Alle diejenigen Sätze, welche man irrthümlicher Weise für Prädicativsätze genommen hat, lassen sich daher auch bei ruhiger, unbefangener Betrachtung ganz einfach als ein anderes Satzverhältniß erklären. Die deutsche Sprache zieht nämlich, weil eben das Prädicat auf alle Weise über das Subjekt hervorgehoben und als der Hauptbegriff des Satzes bezeichnet wird, gar nicht selten das Subjekt in das Prädicat hinüber. So sind zwei von den Sätzen zu erklären, die Hr. G. unter der Rubrik Prädicativsätze aufzählt: „die strengen Herrscher finds (sic!), die kurz regieren“ und „das ist's ja, was den Menschen zieret“. Hier ist das Subjekt in das Prädicat hinübergezogen worden, einfach gibt sich der Gedanke so: die strengen Herrscher regieren kurze Zeit“ und „das ziert ja den Menschen“. Die übrigen Beispiele bei Hr. G. sind Beifügungssätze, zu dem allerdings ausgelassenen Demonstrativpronomen Dasjenige.

Endlich halten wir es für unsere Pflicht, noch auf einige Nachlässigkeiten in der von Hr. G. besorgten Auflage aufmerksam zu machen. S. IV in der Vorrede spricht er von einem Bearbeiter Becker's Scherrer, während er Dr. Thomas Scherr meint; S. 15 läßt er in der Aufzählung der Stämme Dasjenige aus, was in der ersten Auflage unter 4 namhaft gemacht wird (Bildung der Stämme durch Annahme der Vorsilbe **ge**) und fährt unmittelbar nach 3 (Bildung der Stämme durch Ablaut) mit 5 (Bildung der Stämme durch den Auslaut **e**) fort; S. 96 und 97 bezeichnet er zweimal das beigefügte Hauptwort als das erweiterte, während es das erweiternde ist, wie er es auch S. 98 richtig benennt. Es möchten diese Sachen vielleicht Manchem unbedeutend erscheinen, aber wir meinen für die Jugend (und für diese hat Hr. G. die Bearbeitung besorgt) ist das Beste nur gut genug, und dazu rechnen wir an einem guten Schulbuche, daß es rein gehalten werde von solchen Nachlässigkeiten.

Zum Schluß ein Scherz. Wahrhaft überwältigend durch ihre vis comica wirkte die Naivetät auf uns, mit welcher Hr. G. in seiner Vorrede S. VII Denen, die eine Berücksichtigung der alt- und mittelhochdeutschen Grammatik für nöthig erachten, die volle Freiheit läßt, das Vermißte durch eigene Zugaben in Dictaten u. s. w. zu ersetzen. Herzlichen Dank für die gütige Erlaubniß!

Aber Scherz bei Seite, wir danken Hr. G. aufrichtig, daß er die Müller'sche Sprachlehre auch Denen zugänglich gemacht hat, welche Gelegenheit gehabt haben, die erste Auflage kennen zu lernen; nur hätten wir allerdings gewünscht, er wäre bei der Grammatik in ihrer ursprünglichen Gestalt stehen geblieben.

Hoffentlich wird Hr. G. diese Besprechung aufnehmen, wie sie niedergeschrieben worden ist, sine ira et studio, und wie es sich eigentlich unter gebildeten Menschen von selbst versteht, aber die maßlosen persönlichen Angriffe, die mir eine ganz objektiv gehaltene Besprechung des Scherr'schen Bildungsfreundes von Seiten der Herrn Gut in Langenthal und Sieber in Uster zugezogen hat, nöthigen mir diese Erklärung ab.

Erfld.

Dr. G. B.

Lese- und Lehrbuch der gemeinnützigen Kenntnisse für evangelische Volksschulen, von Karl Kirsch, Lizentiaten der Theologie und Oberpfarrer zu Königsbrück. Erster Lehrgang, für Mittelklassen. Vierte Auflage. Leipzig, Friedrich Ludwig Herbig. 1857.

Der Verfasser, von dem Gedanken ausgehend, daß auch der Unterricht der gemeinnützigen Kenntnisse vom Geist „des Christenthums durchdrungen sein müsse,“ und überzeugt, „daß in Volksschulen ein Sprachbuch wohl entbehrt und als Lesebuch nur ein Lehrbuch der sogenannten Weltkunde gebraucht werden könne,“ gibt denn auch in einer „sogenannten Weltkunde“ nach seiner Art Belehrungen über alle Wunder des Himmels und der Erden, als Nachweise von der Harmonie zwischen der biblischen Gottesverehrung und der von der Natur selbst verlangten. Das Büchlein habe sich, sagt uns der Verf., in vielen Schulen Bahn gebrochen und sei auch von den besten pädagogischen Zeitschriften gelobt worden. Wir unsererseits können uns keine bessere Charakteristik desselben denken, als wir sie in einem irgendwo gelesenen Gedichte ausgesprochen finden, dessen erste Strophe dort etwa heißen muß:

Seh' ich auf die grünen Wiesen und auf die besamten Felder,  
Auf die Kräuter, Stauden, Bäume und die schattenreichen Wälder,  
D so hält mir jedes Stück, und ein jeder Theil davon,  
Von des Schöpfers Eigenschaft eine schöne Lektion.

An diese Verse hat uns Tendenz, Haltung und Sprache dieser „Weltkunde“ unwillkürlich erinnert; wir hätten dieselben an des Verf. Stelle als Motto verwendet und damit Alles gesagt, was Gutes und minder Gutes von des Büchleins Gepräg und Gebrauch überhaupt gesagt werden kann. Nur eine ganz kleine Probe von Art und Ton dieser Sprache erlauben wir uns darum hier noch auszusprechen. Nachdem in der ersten Abtheilung für das geistige Bedürfniß des Schülers gesorgt wurde, wird derselbe nunmehr in der

zweiten mit Bibelspruch, Liedervers und sanitärischer Vorschrift auch physisch affektiert. z. B. S. 152. Der Näscher:

Mit seinem nassen Finger kypfte  
Der Leckermund das Näschen aus;  
Und aus dem offenen Fenster schlüpfte  
Er drauf, wie eine Raß, hinaus.

Doch bald muß' er sich angstvoll krümmen,  
Gleich einem Wurm, und ächzt' und schrie:  
Denn solch ein Brennen, solch ein Grimmen  
In den Gedärmen fühlt' er nie.

Vergebens war's um Hilfe flehen;  
Sein Naschen bracht ihn mörderisch um.  
Was er für Zucker angesehen,  
War tödtliches Arsenikum.

S. 153. Ist ordentlich, d. h. ist nicht gierig (Sir. 38, 32).

S. 162. Sei reinlich! Jes. 1, 16. Waschet, reiniget euch!

Gesundheit rinnt aus kühler Quelle:  
Sie schmückt mit Rosen das Gesicht;  
Sie macht das trübe Auge helle:  
Doch finstre Runzeln macht sie nicht zc.

Der Himmel weiß, welcher glückliche Zufall uns in den Stand setzt, dem Verf. für den voraussichtlichen Fall einer fünften Auflage zu diesem letzteren Thema eine interessante Variante mitzutheilen, die sich folgendergestalt findet in dem berühmten wirthschaftlichen Haus- und Lesebuch für Frauen und Töchter jedes Standes von J. A. Schlipf, Oberlehrer zu Hohenheim und Verfasser zweier gekrönter Preisschriften, Pagina 21:

Reinlichkeit ist höchste Leibeszierde,  
Keine Wäsche täglich angethan,  
Nühet, stärkt und zieret Jedermann;  
Aber Puß gibt keine wahre Würde.  
Arbeit stärkt, schafft überdies auch Nahrung;  
Keiner Quellentrunk macht reges Blut;  
Kaltes Bad stärkt Nerven, Geist und Muth;  
Alles dieses lehret die Erfahrung.

Doch, wir hätten ja beinahe vergessen, daß der Verfasser kein Sprachbuch schreiben wollte!

O. S.

**Festkränze.** Neue Gelegenheitsgedichte für Kinder, von **Jakob Freund.**  
Breslau. Julius Hainauer. 1857.

„Ihr prosaisch-poetischen Stolperer!“ Herder.

Ein Büchlein, von dem eine vernünftige Kritik entweder sehr viel, oder aber sehr wenig zu sagen hat. Der Verfasser selbst, sicherlich ein aufrichtiger Kinder-Freund, nennt es einen Beitrag zu „jenen poetischen Hülf-Büchern und Büchlein, die mitunter recht Gutes und Schönes bringen“. Eine ebenso

wohlwollende Beurtheilung, wie sie der Verfasser seinen Herren Collegen schenkt, wird er selbst so lange von der großen Mehrheit des Publikums erfahren, als es natve Erzieher, — und zu diesen zählen wir eben die allezeit große Mehrzahl der Eltern — überhaupt geben wird. Insofern also gratuliren wir solchen Gratulationspocfieen. Ein pädagogisches Gewissen aber möchte wohl bei dieser Lektüre von einem moralischen horror vacui ergriffen werden. Wir glauben aller Beweise hiefür enthoben zu sein, wenn wir nur die paar Zeilen des Vorwortes, die uns genug gethan haben, und was dabei oben auslegt, zitiren.

„Auf Inhalt, Form und Werth der Gedichte — sagt Herr Freund — habe ich nicht einzugehen. Die Ansprüche, die man in dieser Beziehung (!) an sie macht, sind in der That gering.“

Freilich ein grundehrliches Geständniß, aber — man ist auch verzweifelt wenig, wenn man weiter nichts ist, als ehrlich! Und wie mag sich Herr Freund mit dem vielgehörten Mahnworte: „für Kinder das Beste gerade gut genug;“ abfinden? Nur zwei Strophen der Sammlung zur Erwägung, ob und wie triftig begründet des Verfassers Bescheidenheit ist:

S. 116. Die Sonne, ach, die hat sich schon  
Im Westen tief gesenkt,  
Drum ist es Zeit, daß man an das  
Nachhausegehen denkt.

S. 117. Und geht die Schule wieder an,  
Dann zeige Feder, was er kann.  
Wer da verdirbt die Jugendzeit,  
Der bleibt ein Lump in Ewigkeit!

„Wenn nur eben ein und derselbe Gedanken (der Glückwunsch) geschickt genug in die verschiedenen Formen gekleidet, der Vers rein und fließend und der Ton gemüthlich ist, so ist man gern befriedigt“ — so tröstet sich der Verfasser. Man vernehme und befriedige sich:

S. 95. Der Jahre fünfundzwanzig sind  
Nun eben heut verfloffen,  
Seit lieb Papachen und Mamma  
Den Ehebund geschlossen.

S. 96. Der Jahre fünfundzwanzig sind  
Mit diesem Tag verronnen,  
Seit lieb Papachen und Mamma  
Den Ehestand — begonnen.

S. 111. Wenn wir in der Schule, so wie sich's gebührt, ja ja,  
Nun wieder ein Jährchen recht tapfer studirt, ja ja,  
Dann bringt der Spaziergang uns köstlichen Preis:  
Es lebe die Schule, es lebe der Fleiß!  
Ja ja, ja ja, ja ja!

S. 112. Wir ziehen aus mit Sang und Klang, valleri juchhe!  
Da wird die Zeit uns gar nicht lang, valleri juchhe!  
Heut ist der schönste Tag fürwahr, valleri juchheirassa!  
Der lehret wieder jedes Jahr, valleri juchhe!  
Juchhe, juchhe, das Kinderfest ist wunderschön,  
Juchhe, juchhe, das Kinderfest ist schön!

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Nebst Musterstücken zu schriftlichen Arbeiten von M. Theilkuhl. Mit 14 bildlichen Aufgaben in Holzschnitt. Hannover. Carl Meyer. 1857. (232 S. 8.).

Herr Theilkuhl, Rektor in Hameln, sagt im Vorwort über den Zweck dieser Schrift wörtlich: „Ich habe dies Büchlein geschrieben, um höheren Unterrichtsanstalten, denen es gestattet ist, die Form besonders zu pflegen, ohne auf Mittheilung positiver Kenntnisse sehen zu müssen, ein Hülfsmittel darzubieten, durch dessen Anwendung ein sicherer Gebrauch der gewöhnlichen Darstellungsformen erzielt werden mag.“ — Er denkt somit offenbar an Anstalten, die gar nicht, oder doch nicht vorzugsweise Fachschulen sind. In dieser Ansicht wird man bestärkt durch eine Bemerkung, die der Verleger auf dem Umschlag beigefügt hat, und die dahin lautet, das Lesebuch sei für Schüler von 9 bis 17 Jahren auf höheren Anstalten bestimmt, denn ein Schüler bringt in der Regel die bezeichneten acht Jahre nicht an einer Fachschule zu; und Fachschulen sind eben auch nicht Anstalten, denen es gestattet ist, beim allfälligen Unterrichte in der Muttersprache die Form besonders zu pflegen. Wenn nun das Buch nicht für Fachschulen bestimmt ist; so begreift man kaum, daß es bei seinem Umfange als Lehrmittel für einen achtjährigen Unterricht dienen soll. — Dasselbe zerfällt in einen prosaischen und in einen poetischen Theil (S. 1 — 108 und S. 111 — 232).

Im prosaischen Theil finden wir die Lesestücke unter vier Titeln geordnet: als: Beschreibungen, Erzählungen, Fabeln, abhandelnde Darstellungsform. Diese Eintheilung ist jedenfalls unlogisch, indem die Fabel offenbar unter dem Oberbegriff der Erzählung enthalten ist. Daß die Beschreibung der Erzählung vorangeht, dafür gibt Herr Th. keinen Grund an; er bemerkt darüber bloß im Vorwort, er habe diese Streitfrage durch die Anordnung des Buches seinerseits beantwortet. Allein die Erzählung ist leichter und älter, als die Beschreibung, und darum ist es natürlich, daß der Schüler auch in der schriftlichen Darstellung seine Uebungen mit dem Erzählen beginne; er bringt überdies auch aus dem Leben schon mehr Fertigkeit im Erzählen als im Beschreiben mit in die Schule. Im Uebrigen sind die Musterstücke der Beschreibung zweckmäßig und zugleich mit der Anweisung zu schriftlichen Aufgaben versehen. Das Buch enthält sogar vierzehn Bildchen, nach welchen der Schüler Aufsätze machen soll. Herr Th. rath auch dem Lehrer, sich eine solche Sammlung von Bildern anzulegen, sie auf Pappe kleben zu lassen und als Aufgaben zu deutschen Aufsätzen für seine Schüler zu gebrauchen. Daß auch eine solche Uebung nicht ohne Nutzen ist, leuchtet ein; aber es erfordert dazu gut gezeichnete Bilder, und jedenfalls verdient die Beschreibung wirklicher Gegenstände schon um des Zweckes und der Anwendung willen den Vorzug. Die Beschreibung umfaßt No. 1 bis 60.

Der Erzählung sind 25 Musterstücke gewidmet, unter denen man die wirkliche Geschichte allzusehr vermisst. Dann folgen Aufgaben zu Erzählungen von Gedichten und Anekdoten, nebst Hinweisung auf einzelne Stellen der alten Klassiker, die dem Schüler geschichtliche Stoffe zur Erzählung bieten. Aber was soll er damit machen? Soll er nach seinem Gutdünken den Stoff erweitern? Dann ist es nicht mehr Geschichte. Herr Th. hat sich darüber nicht genauer ausgesprochen.

Für die abhandelnde Darstellungsform enthält das Buch zunächst drei kleine Muster einer Entwicklung (Gott ist allgegenwärtig; Gott ist dir nahe. Unsere Gegend ist schön). Hierauf folgen einige Vorübungen zur Ehre und hernach diese selbst in einigen Beispielen, denen noch zwölf Aufgaben zu allen Formen der Ehre beigelegt sind. Daß Hr. Th. der Ehre seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, gereicht ihm zum Lobe; doch ist es nicht zu billigen, daß im Uebrigen die abhandelnde Darstellungsform allzu karg beachtet ist.

In der poetischen Abtheilung sind die einzelnen (78) Stücke ohne Bezeichnung der Gattungsunterschiede an einander gereiht. Die Mehrzahl derselben gehört der epischen Gattung an. Man findet da meist allbekannte Stücke, was jedoch dem Buche nicht als Vorwurf angerechnet werden darf; denn es gibt eben eine gewisse Anzahl von Gedichten, die in keinem Schulbuche übergangen werden können. Sämmtliche Musterstücke sind aber ohne Angabe ihrer Verfasser gedruckt; dagegen ist dem Inhaltsverzeichnis ein Verzeichnis dieser Verfasser vorangestellt, das einige wenige Notizen über Geburtstag, Heimat und Wohnort, Stand und allfälligen Todestag derselben enthält und zugleich die Nummern der von ihnen aufgenommenen Darstellungsformen bezeichnet. Allein dasselbe enthält mehrere unrichtige Angaben. So sind für 35 „ein Nas“ Alexis und Adalbert Stifter, zu No. 61 „Herr Charles“ Hebel und Eichendorff, zu No. 73 „Max Stolprian“ Beckstein und Ischokke als Verfasser angegeben, und No. 156 „der Winter“ wird dem Hebel zugeschrieben, während dieser allerdings das Gedicht in allemannischer Sprache verfaßt, Gächtermeyer aber dasselbe ins Hochdeutsche übersetzt hat, in welcher Gestalt es hier mitgetheilt ist; richtig wäre also nur die Angabe: Gächtermeyer, nach Hebel.

Der Leser erfieht aus vorstehendem Berichte, daß das Buch seine Eigenthümlichkeit hat, und sich daher immerhin Etwas daraus lernen läßt. Für den Lehrer des Deutschen bleibt es stets interessant zu sehen, wie auch Andere es treiben.

Herr Th. folgt überall der Orthographie der Schrift: „Regeln und Wörterverzeichnis für deutsche Rechtschreibung. Gedruckt auf Veranstellung des Königl. Ober-Schulkollegiums zu Hannover. Clausthal, Schwinger. 1855.“

Sonderbar ist es hiernach, daß man auf pag. 5 „Schmidt“ neben „Schmiede“ und S. 43 „wahr“ neben „bewart“ geschrieben findet.

J. W. Straub.

1. **A. Möbus**, Lesebuch für Bürgerschulen, besonders für höhere Knaben- und Mädchenschulen. I. Stufe. Für Unterklassen (140 S.). — II. Stufe. Für Mittelklassen. Erste Abtheilung (156 S.). — Zweite Abtheilung (226 S.). Berlin, Gärtner, 1852 und 1858. 5 Sgr., 8 Sgr., 12 Sgr.

Für Volksschulen ist dieses Buch nicht verfaßt, das deutet der Titel an, und spricht der Verfasser selbst im Vorworte des zweiten Bändchens ausdrücklich aus; für Realschulen oder Gymnasien eben so wenig, weil ein Lesebuch für diese Anstalten nach des Verfassers Ansicht eine vorwiegend ästhetische Richtung zu vertreten hat. Wenn das genannte Werk in der Schweiz also ein Publikum finden soll, so muß es sich ein solches an den „Mittelschulen,“ „Sekundar-,“ „Bezirks-,“ „Stadtschulen“ u. dgl. suchen, wo nämlich diese Anstalten alle, auch die untersten, Klassen umfassen, und ihre Schüler nicht erst in einem vorgerücktern Alter aus der allgemeinen Volksschule empfangen. Verdient es von den fraglichen schweizerischen Anstalten berücksichtigt zu werden?

Wir können sagen, daß es nicht schlechter ist, als viele, aber auch nicht besser als mehrere für dieselben Schulen berechnete, bereits vorhandene Arbeiten; denn eine neue Idee, ein neuer Plan wird durch dasselbe nicht vertreten. Eine unbestreitbare Berechtigung, ans Licht der Welt zu treten, wohnt ihm hiernach allerdings nicht inne. — Was zunächst die Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Altersstufen betrifft, so scheint uns, der Verfasser habe im Allgemeinen hierin das Rechte getroffen, einzelne Ausnahmen vorbehalten. So scheint uns des alten Sittewalt „Reisesprüchelein“ (I S. 23), so verständig es auch ist, bei Schülern von 9 — 10 Jahren verfrüht. Und für die Satyre in Claudius' „Grabchrift“ (I S. 29):

„Hier liegt der Müller Jackson!

Er lebt vom Winde mit liebem Weib und Knaben.

Es leben auch sonst noch Viele davon,

Die keine Mühle haben“ —

sind glücklicher Weise die besagten Kinder auch noch nicht reif. Doch sind, wie bemerkt, derartige Verstöße selten.

Mit der Anordnung des für jede Altersstufe ausgewählten Stoffes können wir uns weit weniger einverstanden erklären. Der Herr Verfasser meint zwar, daß „die Gruppierung der Stücke innerhalb der einzelnen Stufen von untergeordneter Bedeutung erscheint.“ Von diesem Grundsatz ausgehend hat er denn auch sämtliche Stücke vom ersten bis zum letzten so ziemlich in

bunter Ordnung durcheinandergewürfelt; an einigen Orten ist zwar ein schwacher Ansaß, Verwandtes zusammenzustellen, gemacht worden; aber ohne alle Konsequenz. Die in der 2. Abtheilung von II angedeutete Scheidung des Stoffes nach Jahreszeiten beruht größtentheils auf Willkür. Es soll z. B. Bürgers „Ruh,“ Heine's „Belsazar“ im Frühling gelesen werden. Aber was hat jene Ruh, was Belsazar speziell mit dem Frühling zu schaffen? So wenig als „die Palme,“ „der alte Ziegen,“ „die Sahara“ u. mit dem Winter. Wir halten es für ganz unzweckmäßig, in wirrer Folge beliebige Stücke und Stücklein zu lesen, wenn diese an sich auch werthvoll sind. Es gewöhnt die Kinder an's Irrlichteliren hin und her,“ wozu bekanntlich ohnedieß die Neigung groß genug ist, und verhindert die so nothwendige Erzeugung größerer Gesamtbilder im Geiste des Kindes, wenn wir nach einander lesen (II. 1, Nro. 123 — 27): das gefangene Vögelein Blau, das Mittagessen im Hofe, der Abendwind, Waldschule, Blüthenschnee u. s. w.

Die einzelnen Stücke sind größtentheils recht brauchbar, namentlich auch für die schriftlichen Arbeiten der Schüler ausgiebig. Immerhin kommen in allen 3 Bändchen unbedeutende Stücke vor, am wenigsten in II 2, mehr in II 1, am meisten in I. Auf Poesie, wie die von Krug (I Nro. 124, II 1, Nro. 110), paßt der erste Vers des gereimten Vorworts zu Uhlands Gedichten, zwar nicht so, wie Uhland geschrieben: „Lieder sind wir; unser Vater schießt uns in die offne Welt“ u., sondern die Variation dieses Themas, welche der Pariser Nachdruck durch einen Schreibfehler zu Stande gebracht hat: „Leder sind wir!“ Man urtheile nach folgender kurzen Probe:

„Wenn Nachts der Schnee und Regen einfällt,  
Dann locket nicht Hof, nicht Garten und Feld.  
Dann tappt man im Finstern, als wär man blind;  
Auch stürmet oft fürchterlich Wetter und Wind.  
Da lauf ich zur Thüre hinein in das Haus,  
Und gucke viel lieber zum Fenster hinaus.  
Im Winter besonders, vor Kälte und Sturm  
Verkriecht sich ja auch der kleinste Wurm.  
Und selbst die Freude beim Schlittschuhlauf  
Hört endlich bei schneidender Kälte ganz auf. U. s. w.

Der Realunterricht geht nicht leer aus; doch sind besondere Lehrmittel für diese Fächer neben dem Lesebuch von Möbus unentbehrlich. Unserer Ansicht nach ist es ein Fehler des fragl. Buches, daß das nationale Element darin fast gar nicht berücksichtigt ist.

2. **G. Grotefend**, praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache zunächst für Töcherschulen. Wismar und Ludwigslust. 1858. (107 Seiten).  $\frac{1}{3}$  Thlr.

Die Eigenthümlichkeit dieses Lehrganges ist in folgendem Satze des Vor-

wortes ausgesprochen: „Die grammatischen Uebungen wechseln mit eigentlich stylistischen Aufgaben der mannigfachsten Art, so daß auf zwei oder drei leicht langweilig werdende Arbeiten eine erfrischende und ermunternde folgt.“ Also die grammatischen Uebungen würden nach des Verfassers Ansicht „leicht langweilig.“ Es ist traurig, aber wahr, daß dieß an vielen Orten der Fall ist. Ob aber die stylistischen Uebungen an diesen Orten „erfrischend und ermunternd“ seien, müßten wir sehr bezweifeln. Das vom Verfasser vorgeschlagene Mittel, die Grammatik kurzweilig zu machen, wird also doch nichts verfangen; in jedem Fall erinnert es stark an Hebels „Adjunkten,“ der im Kößlein zu Mühlburg auf einem Stuhl stehend eine Standrede über das neue Maß und Gewicht hält, und mitten in seinen Reduktionen auf einmal Räthsel aufgibt, „zur Abwechslung, damit ihr mir nicht einschlaft.“ Es fällt uns nicht ein, gegen styl. Uebungen das Wort zu führen; aber wir halten dafür, daß es wohlgethan ist, bestimmte Stunden für das Eine und Andere anzusetzen, besonders wenn Grammatik und Stylistik in keinen innern Zusammenhang gebracht werden, wie das doch im angeführten Lehrgang meistens der Fall ist. Zum Beweise des Letztern und zur Veranschaulichung der Weise des Verfassers greifen wir nach Zufall einige Aufgaben heraus. Nro. 104: Schreibe das Passivum von „lieben!“ (dürfte in obern Mädchenklassen bereits zu schlechten Witzern veranlassen). Nro. 105 Schilderung der Wolken nach folgendem Gedicht! (folgt letzteres). Nro. 106, 107, 108, Uebungen aus der Wortbildung. Nro. 109, Brief: Wilhelmine bittet um ein Kragenmuster. Nro. 110 und 111: Ableitungen mit den Nachsyllben er, ling, ung zc. Nro. 112, Brief: Anna übersendet einer Schmetterlingsammlerin eine Raupe, u. s. w.

Die grammatischen Gesetze sind bisweilen ungenau oder geradezu unrichtig ausgedrückt, so wenn es in der Regel 4 heißt: „Wird von einem Gegenstand ausgesagt, was er thut, so entsteht ein Satz,“ wenn der Verfasser in der 5. Regel das Perfektum als Zeitform der Vergangenheit aufführt, oder wenn S. 51 unter den wichtigsten Regeln der Orthographie immer noch folgende 3 einander gegenseitig widersprechende als ebenbürtig nebeneinander gestellt werden: 1. Schreibe, wie Du richtig sprichst! 2. Richte Dich nach der Abstammung! (d. h. also: Schreibe nicht, wie Du sprichst!) 3. Richte Dich genau nach dem herrschenden Schreibgebrauche! (d. h. bekümmere Dich weder um Aussprache, noch Abstammung!). Wenn solche Regeln auch noch theoretisch richtig wären, so würden sie doch sicherlich wegen ihrer Allgemeinheit nicht einem Schreibfehler vorbeugen. Unter dem Titel: „Aufgaben für gereifere Schülerinnen“ gibt der Verfasser einige dürftige Notizen über Rede, Figuren, Prosodie und Metrik (wobei z. B. die Alliteration als Versmaß figurirt) und eine weitere Auswahl von Themen zu schriftlichen Arbeiten. Wir können uns nicht weiter auf Einzelheiten einlassen; es ließe sich aber noch Manches bei-

bringen, was auf die Vermuthung bringen könnte, als bekenne auch Herr Grotefend sich zu dem bedenklichen Satze, daß man es bei Mädchen mit der Bestimmtheit der Begriffe nicht allzu genau nehmen dürfe. Uebrigens wollen wir nach all dem Gesagten nicht unterlassen, zu bemerken, daß das Büchlein viel brauchbaren Stoff enthält, und daß manche der vorgeschlagenen Sprachübungen, in rechter Weise bereitet, nützlich sein müssen.

3. **R. Rudolph**, praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen, erste und zweite Abtheilung. Berlin, Nikolai, 1859. (152 und 250 Seiten). Preis?

Der Verfasser hat sich durch einige populäre Arbeiten über Pflanzengeographie einen guten Namen erworben. In den beiden vorliegenden Bändchen wird keine neue Idee verwirklicht; als reichhaltige Stoffsammlungen sind sie jedoch nicht ohne Werth. Das erste ist vom Verfasser für das Alter von 7—10, das zweite für dasjenige von 10—12 Jahren bestimmt. Es sollen noch zwei Abtheilungen folgen. G. Eberhard.

1. **Handreichung** beim ersten Unterrichte der Kleinen in der Gotteserkenntniß. Eine Anweisung zum Gebrauche der „biblischen Geschichten für die Elementarstufe mit bildlichen Darstellungen“ nebst einem Plane für den Religionsunterricht in mehrklassigen Bürger- und Töchterschulen von Ludwig Wagemann. Gisleben 1859. — 227 S.

Ein Buch, das für die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den ersten Schuljahren alle Beachtung verdient. Die Einleitung S. XIII — XXXII enthält den im Titel des Buches angedeuteten Plan über die Gliederung des gesammten Religionsunterrichtes und spezielle Andeutungen über die Behandlung der biblischen Geschichte auf den Elementarstufen. Dann folgt S. 1—119 in spezieller Bearbeitung die erste, S. 120—227 die zweite Stufe. Die erste Stufe behandelt 12 ausgewählte Erzählungen aus dem alten (z. B. 1. Schöpfung des Menschen, 2. Adam und Eva sündigen und werden bestraft, 3. Abraham, 4. Joseph) und 12 aus dem neuen Testamente. Die zweite Stufe enthält eben so viele weitere Erzählungen, durch welche das auf der ersten Stufe Gebotene erweitert wird, z. B. 1. Schöpfung der Welt, 2. Sündfluth, 3. Abraham, der Freund Gottes, 4. Isaak's Geburt und Aufopferung, 5. Isaak und seine Söhne Jakob und Esau. Die einzelnen Erzählungen werden der Mehrzahl nach unter folgenden Rubriken näher besprochen: A. Vorbereitung, (freie, katechetische Unterredung, um gewisse Vorstellungen und Begriffe zum Eigenthum des Schülers zu machen, Ausdrücke zu erläutern und überhaupt zum richtigen und bereitwilligen Auffassen der Geschichte zu befähigen); B. Die Geschichte (mit möglichstem Anschluß an die Bibelsprache);

C. Aneignung des Stoffes (a) Abfragen, b) nochmaliges zusammenhängendes Erzählen vom Lehrer, c) Erzählen des Kindes mit Unterstützung, d) zusammenhängendes Erzählen vom Kinde); D. Verbindung von Spruch und Lied. — Der Verfasser pflegt den Religionsunterricht mit sichtbarer Vorliebe und mit dem vollen Gefühl von seiner Wichtigkeit; aber er findet das Heil nicht in einer Ueberfülle des Stoffes und gehört nicht zu denen, welche meinen, das Verständniß werde beim Schüler von selber kommen. Das Buch nimmt durchweg Rücksicht auf die Altersstufe, den Vorstellungskreis und die Fassungskraft der Schüler, was wir ihm gegenüber der noch häufig bloß objektiv gehaltenen Darstellung entschieden als Vorzug anrechnen. Wir dürfen dasselbe, besonders jüngern Elementarlehrern, freudig empfehlen.

## 2. Der **Religionsunterricht** in den untern Klassen christlicher Volksschulen.

Materialien zur katechetischen Betreibung desselben von Ludwig Schwenke, Lehrer an der Bürgerschule zu Freiberg. 1854. — 182 Seiten.

Die biblische Geschichte als zusammenhängende Geschichte des Reiches Gottes verweist der Verfasser nach der Einleitung in die Oberschule (11—14 Jahr), einen darauf vorbereitenden mehr biographischen Kurs biblischer Geschichten in die Mittelklasse (8—11 Jahr). In den untern Klassen dagegen verwirft er nicht nur den Katechismus, sondern auch die „Herrschaft der biblischen Geschichte“, nicht weil er diese gering schätze, sondern um später eine bessere Behandlung derselben zu ermöglichen, und aus Rücksicht auf das Wesen 6—9 jähriger Kinder. Statt dessen bietet er katechetische Unterredungen moralischen Inhaltes, namentlich über das Verhalten in der Schule, gegen Eltern, Geschwister, Dienstboten, Wohlthäter, Alte, Gebrechliche, über allgemeine Menschenliebe, Neid, Schadenfreude, Mitleid, Wohlthätigkeit, Dienstfertigkeit, Friedfertigkeit, Anständigkeit, Bescheidenheit, Lüge, Achtung des Eigenthums, der Gesundheit und des Lebens Anderer, über Vorzüge und Bestimmung des Menschen, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ordnung u. s. w; sodann werden in einer zweiten, dem Umfang nach etwas kleinern Abtheilung Dasein und Eigenschaften Gottes, Pflichten gegen Gott, Tod, Unsterblichkeit, ewige Vergeltung, auch Weihnachts- und Osterzeit in ähnlicher Weise besprochen. Der Verfasser knüpft überall an den Vorstellungskreis und Erfahrungskreis der Schüler an, bringt viele Erzählungen aus dem täglichen Leben, nur einige wenige auch aus der biblischen Geschichte, und verbindet damit auch einzelne Bibelsprüche und Liederverse, wobei aber nicht klar wird, ob und wie viel memorirt werden soll.

Manchen wird das Buch mißfallen, weil sie nicht früh genug mit Bibel und Katechismus beginnen können. Wir glauben auch, es könne auf der fraglichen Stufe schon eine größere Zahl biblischer Erzählungen zur Behandlung kommen und manche davon werden sich ungleich fruchtbarer erweisen, als

gewisse, schnell fabrizirte, mitunter selbst etwas triviale Geschichten von Fritz und Hans. Dennoch möchten wir über die vorliegende Arbeit keineswegs leicht-  
 hin den Stab brechen. Manche, für Kinder nicht unwichtige Dinge werden  
 in ansprechender, im Allgemeinen würdiger Weise besprochen, auf die man bei  
 der biblischen Geschichte kaum geführt worden wäre und über die man doch  
 mit Kindern reden soll. Manche Begriffe werden dabei dem Schüler zum Be-  
 wußtsein gebracht und dabei sein sittlich-religiöses Gefühl ausgebildet. Ins-  
 besondere aber dürfte es richtig sein, daß nach einem ähnlichen, gut ertheilten  
 vorbereitenden Unterricht später die Behandlung der biblischen Geschichte er-  
 leichtert wäre. Jedenfalls kann aus dem Buche Etwas lernen, wem es schwer  
 fällt, sich der Fassungskraft der Kleinen anzubequemen und mit Kindern kind-  
 lich zu sein.

**3. Elementarische Katechetik, mit Anwendung auf den kleinen lutherischen Katechismus.** Von Dr. Curtmann, Seminardirektor in Fried-  
 berg. 2te Auflage. Darmstadt 1858. — 152 Seiten.

Der durch verschiedene Schriften längst bekannte Verfasser gibt von Seite  
 1 — 27 die wichtigsten Regeln der Katechetik in bündiger Kürze und als prak-  
 tischen Kommentar dazu von Seite 28 — 152 analytische Katechisationen über  
 den kleinen lutherischen Katechismus, nicht wie Nissen, Harnisch, Materne u. A.  
 für die Oberklassen, sondern schon für jüngere Schüler und auch zum Haus-  
 gebrauch. Der Name Curtmann bürgt für eine wohlüberlegte, im Ganzen  
 tüchtige Arbeit, und es ist sowohl der praktische als auch der theoretische Theil  
 auch für andere katechetische Unterredungen instruktiv; dagegen hat uns auch  
 das vorliegende Büchlein keineswegs überzeugen können, daß es wohlgethan  
 sei, so früh schon mit dem Katechismus-Unterricht zu beginnen.

---

### Verschiedene Nachrichten.

---

**Zürich.** Ueber den Turnkurs, welchen Herr Niggeler vom 23. bis  
 28. Juli mit den Volksschullehrern in Zürich abhielt, entnehmen wir der Schweiz.  
 Turnzeitung Nr. 16 Folgendes: Die Theilnehmer am Kurs wurden von den  
 11 Schulkapiteln ernannt und diesen gesellten sich dann noch einige Freiwillige  
 zu, im Ganzen 45 Lehrer verschiedenen Alters. Herr Niggeler theilte seinen  
 lernbegierigen Schülern einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung  
 des Turnwesens in Deutschland und der Schweiz mit, indem er die hervor-  
 ragendsten Männer, Schulen und Systeme von Basedow bis Spieß kurz  
 charakterisirte. Der Unterricht selbst lehnte sich an „Niggeler's Turnschule für  
 Knaben und Mädchen“ (Zürich, Verlag von Fr. Schulthess) und zwar so, daß

die Theilnehmer jede Uebung durchmachen mußten. Alle Theilnehmer mußten sich in Reih' und Glied stellen, mußten sich einführen lassen in die Reihen- und Rottenverhältnisse, mußten sich den unerbittlich geforderten Gelenkoperationen unterziehen, und wenn es auch anfangs bei Manchem knarrte, so wurde doch der Eifer des Lehrers belohnt durch unerwartetes Aushalten, so daß von einem Tag zum andern ein Fortschritt in der Leichtigkeit der Darstellung bemerkbar war. Im Anfang schien das rhythmische Element Schwierigkeiten zu bereiten, allein im Verlaufe zeigte es sich deutlich, daß gerade diese Seite Lust an den Uebungen erweckte. Täglich wurde Vormittags wie Nachmittags je zwei Stunden gearbeitet, so daß es möglich wurde, die der Elementarschule zugewiesenen Uebungen vollständig durchzuarbeiten. Je von 10 bis 11 Uhr Vormittags ließ Herr Niggeler eine Abtheilung Kantonschüler kommen, um mit ihnen Ordnungs-, Frei- und Geräte-Uebungen vorzuführen. Alltäglich mußten einige Theilnehmer am Kurse sich im Kommando üben. Das Zeugniß darf gegeben werden, daß während der ganzen Woche tüchtig und mit Ausdauer gearbeitet wurde, und zugleich darf versichert werden, daß diese eigenthümliche Rekrutenschule ihre Aufgabe löste; denn die Begeisterung für die Sache und die gewonnene Ueberzeugung, daß Geist und Leben durch die Leibesübungen in unseren Schulstuben und auf die Spielplätze der Jugend kommen werden, daß sie unserem vaterländischen Wehrwesen in ausgedehntem Maße vorarbeiten und ganz dazu geeignet sind, ein gehobenes nationales Leben mitzubegründen, werden sicherlich ihre Früchte tragen, da bei der bewährten Fähigkeit des zürcherischen Lehrerstandes in der Durchführung anerkannt guter Neuerungen nach und nach alle ungünstigen Verhältnisse überwunden werden können. Während und nach den Uebungen entwickelte sich ein echt turnerisch-kollegialisches Leben; vor und nach der Arbeit und häufig selbst dann, wenn ein ersehntes: „Auf der Stelle ruht!“ kommandirt war, wiederhallten von den Wänden des geräumigen Turnhauses vaterländische Lieder; der Schulmeister, der so gerne und unermülich von Schulfragen in der Discussion sich hinreißen läßt, war bei Hause geblieben, so daß das gegenseitige Benehmen durchwirkt war von jener Offenheit und Zutraulichkeit, wie sie unsere Turnfeste zieren, und Abends vereinigte man sich beim erfrischenden Glas Bier, wo man nicht nöthig hatte, Heiterkeit zu kommandiren. Noch darf nicht vergessen werden, der erfreulichen und aufmunternden Theilnahme zu erwähnen, die die Vorsteher und Leiter unsers Erziehungswesens den Uebungen zu Theil werden ließen, und ebenso wenig darf verschwiegen werden, daß Herr Dr. Kloss, Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, zwei Tage den Uebungen beobachtend beiwohnte und sich über die Art und Weise, wie in der Schweiz das Schulturnen betrieben wird und werden soll, sowie über das in Zürich gewählte Mittel zu dessen Einführung sehr günstig aussprach. Am Samstag vereinigte ein ge-

meinschaftliches Mittagessen Lehrer und Zöglinge; manches Wort der Anerkennung und des Dankes wurde laut gegenüber Herrn Niggeler, und die Versammlung überreichte demselben ein kleines Geschenk, gleichsam als Pfand, daß man in seinem Sinn und Geist nun auch zu wirken gedenke.

— In der Versammlung der gemeinnütz. Gesellschaft des Kantons Zürich in Pfäffikon referirte Herr Erziehungsdirektor Dr. Dubs über die von der Direktion in Glarus ausgeschriebenen Fragen aus dem Erziehungswesen. (Die Fragen sind mitgetheilt S. 205 bei Gelegenheit des Berichts von Schulinspektor Antenen für den Kanton Bern.) Es handelt sich um die Klage, daß der in der Volksschule der Jugend mitgetheilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe, und daß trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit, die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen fürs Leben oft nicht im Verhältnisse stehen zu den darauf verwendeten ökonomischen und geistigen Kräften. Es soll die Begründetheit dieser Klage untersucht und wenn die Thatsache besteht, ihr Grund und ihre Abhülfe ermittelt werden.

Der Berichterstatter bestreitet nicht, daß der Unterrichtsstoff der Volksschule in der Regel viel weniger haften bleibe als es wünschbar wäre, warnt aber davor, aus dieser Thatsache ungerechte Folgerungen zu ziehen; dagegen verneint er die Behauptung, daß die Früchte der Volksschule für's Leben nicht im Verhältnisse stehen zu den auf dieselben verwendeten ökonomischen und geistigen Mitteln. Um seine Ansicht zu begründen, untersucht er den Umfang dieses Aufwandes und kommt dabei zu folgenden Resultaten: die Lehrkräfte, welche sich an der Volksschule im Kanton Zürich betheiligen, belaufen sich nach einer einläßlichen Aufzählung auf den Personalbestand von 570 Menschen; die Zahl der Primar- und Sekundarschüler beläuft sich auf 55,800, somit erstreckt sich die Kraft eines Menschen in ihrer Wirkung auf 98 Schüler, und es müßte in der That um die Resultate der Schüler schlimm stehen, wenn in 98 Kindern nicht soviel Geist aufgehen sollte, als von Einem Menschen ausgesät wird. Das Resultat der ökonomischen Verwendung wird folgendermaßen erhoben:

Staatsumwand	an die Volksschule jährlich	Fr. 430,000. —
Gemeindeaufwand	= = = = =	660,000. —
Aufwand der Familien	= = = = =	300,000. —
		<hr/>
		Fr. 1,390,000. —

auf die vorerwähnten 55,800 Schüler vertheilt, stellt die durchschnittlichen Kosten für einen Schüler auf Fr. 25 und in den gesetzlichen 10 Schuljahren auf Fr. 250. Ein Resultat, das den Berichterstatter des Beweises überhebt, daß der Werth selbst einer mittelmäßigen Schule mindestens diesem Kostenaufwand gleich komme. Dem Einwurfe, daß die Ausgaben der neuen gegen-

über der alten Schule sich verdoppelt oder verdreifacht haben, begegnet er mit der Hinweisung, daß Niemand mit Grund behaupten werde, daß das Gesamtbildungsergebnis der neuen Schule gegenüber der früheren für das einzelne Kind nicht mindestens einem Mehrwerth von Fr. 120 — Fr. 160 gleichkomme, und er findet somit keinen Grund zu der Behauptung, daß im Kanton Zürich das gewonnene Bildungsergebnis der Volksschule nicht in einem günstigen Verhältnisse stehe zu dem gewonnenen Vortheile fürs Leben. Die Frage kann aber nach seiner Ansicht auch nicht verneint werden: ob nicht mit dem gleichen Aufwand durch Verbesserung einzelner Schuleinrichtungen mehr geleistet werden könnte? Indem er auf die Beantwortung dieser Frage eingeht, und Wesen und Zweck der Schule untersucht, entwickelt er die schon vielfach besprochenen verschiedenen Anschauungsweisen der Humanisten und Realisten mit Beziehung auf die Volksschule und zeigt, daß man bei der Organisation der 30er Jahre das richtige Bestreben hatte, diesen Gegensatz zu vereinbaren, daß dadurch aber die Nachteile beider Systeme theilweise fühlbarer wurden. Er entwickelt sodann die Reformgrundsätze, welche dem neuen zürcherischen Unterrichtsgesetze zu Grunde liegen und kommt zu dem Schlusse, daß der Grund einer verkümmerten Leistung der Volksschule darin liege, daß die Elemente zu wenig geübt, das Sprachfach allzufrüh zu systematisch betrieben, und die Realien zu sehr gehäuft und zu frühe und zu systematisch gelehrt werden, und er glaubt, daß auf dem von dem neuen Unterrichtsgesetze vorgezeichneten Wege diesen Uebelständen begegnet werde. Zum Schlusse wirft er einen Blick auf das Verhältniß der Schule zu den übrigen sozialen Verhältnissen und zeigt, daß der reichhaltigste Gewinn für die Volksbildung in der Ausdehnung der Schulzeit bis ins 16. Altersjahr liegen müßte, daß aber die gesellschaftlichen Interessen mit überwältigender Macht diesen Bestrebungen entgegenstehen; daß somit zur Zeit der möglichste Gewinn in besondern Fortbildungsschulen gesucht werden müsse, welche je nach Bedürfniß des Orts oder der Natur der vorhandenen Lehrkräfte die geeignete Gestaltung und Richtung erhalten müssen.

— Am 6. September hielten die Lehrer des Bezirkes ihre Kapitelversammlung in Unterstrass und der dortige Lehrer, Herr Hoß, benutzte die Gelegenheit, seinen Kollegen das Schulturnen vorzuführen. Zuerst hielt er Uebungen mit der ersten Klasse der Elementarschule und hernach mit Sekundarschülern. Er leistete den Beweis, daß das neue Unterrichtsfach auch in den Volksschulen der Landschaft mit schönem Erfolge betrieben werden kann, wenn der Lehrer seiner Aufgabe gewachsen ist. Die kleinen Knaben und Mädchen machten die Ordnungsübungen mit einer überraschenden Leichtigkeit und Präzision und ganz besonders scheinen die Mädchen für das Freiturnen viel Sinn und Geschick zu haben.

— Das zur Zeit der Schillerfeier der Schuljugend verabreichte Geschenk von Schillers Wilhelm Tell hat bereits eine liebliche Frucht getragen. Am 11. September erfreuten eine Anzahl Kantonschüler ihre Familien und Freunde mit einer Aufführung dieses Stückes im hiesigen Theater, das sie in aller Stille unter der Leitung des Herrn Heinrich Gramer einstudirt hatten. Die Darstellung beurkundete durchweg vielen Fleiß und ein klares Verständniß, bei Einzelnen auch wirkliche Talente, bei Allen ein löbliches Streben.

— Am 10. September war die Schulsynode in Neumünster versammelt. Die Eröffnungsrede des Präsidenten Hug beschäftigte sich mit dem neuen Schulgesetze. Verhandelt wurde über den Unterricht in den Realien an Ergänzung- und Sekundarschulen, ob klassenweise, ob mit Zusammenzug der Klassen. Die voriges Jahr bestellte Kommission zur Anordnung einer Gedächtnißfeier für den auf Java verstorbenen Seminardirektor H. Zollinger erstattete Bericht über ihre Thätigkeit. Eine ausführliche Biographie Zollingers ist in Arbeit und eine Todtenfeier soll am 18. Mai 1861, dem Todestag Zollingers, gleichzeitig mit der Einweihung eines Denkmals stattfinden. Die Volkschriftenkommission referirt: Gottfried Keller und Erziehungsrath Schächli haben die Ausarbeitung der nächsten zwei Hefte übernommen und es sei Aussicht vorhanden, daß Eschudi, der Verfasser des Thierlebens der Alpenwelt, für ein drittes gewonnen werde. Wahlen: Präsident der Synode Herr Sekundarlehrer Sieber in Uster, Vizepräsident Herr Rektor Ischeßche in Zürich, Aktuar Hr. Bosphard in Wiesendangen. Zum Mitglied des Erziehungsrates Herr Sekundarlehrer Schächli in Horgen. In die Aufsichtsbehörde der Wittwen- und Waisenfürsorge die Herren Hug, Bosphard, Meier und Ischeßche. In die Volkschriftenkommission die Herren Professor Köchly, Gottfried Keller, Schächli, Wuhrmann, Eberhard, Ischeßche und Hug.

**Bern.** Zum Direktor des Lehrerseminars in Münchenbuchsee wurde Hr. Rüeegg, bisher Seminardirektor in St. Gallen, und zum Direktor des Lehrerinnenseminars in Hindelbank wurde Hr. Boll, der bisherige, gewählt. So mußte denn Hr. Morf das Schicksal seines Vorgängers theilen und der Partei-leidenschaft zum Opfer fallen.

**Glarus** Nach einem Beschlusse des Kantonschulrathes sollen in Zukunft die katholischen Stipendiaten in's Lehrerseminar nach Seewen geschickt werden; Herr Pfarrer Eschudi hatte über die Einrichtungen des genannten Seminars einen günstigen Bericht erstattet.

**Luzern.** Mit dem neuen Schuljahre 1860/61 wird in Luzern eine höhere Mädchenschule eröffnet; Hauptlehrer an derselben sind die Herren Ariger und Achermann, zwei bewährte Schulmänner.

— Um das Schulturnen einführen zu können, wurde ein Stipendiat veranlaßt, sich als Turnlehrer für die Kantonschule auszubilden und der Muster-

Lehrer des Seminars angehalten, am Turnkurs des Herrn Niggeler in Zürich Theil zu nehmen.

**St. Gallen.** (Korr.) Die 10. Jahresversammlung des St. Galler Lehrervereines am 28. Juli in Wattwil war die zahlreichste und trug mehr als die früheren den Charakter eines Festes. Diese Auszeichnung verdankt der Verein der Generosität Wattwils. Die freundliche Einladung des Schulraths lockte Manchen aus seiner Schulstube nach dem schönen, gewerbthätigen Festorte, der sonst einen Schultag höher anschlägt, als eine Konferenz. Der herzliche Empfang, die warme Theilnahme der Mitglieder jener Behörde an den Verhandlungen und die sinnige, geschmackvolle Dekoration des Sitzungs-saales waren Zeugen, daß die Ermunterung zu recht zahlreichem Besuche aufrichtig gemeint war. Diese Aeußerungen des Wohlwollens für Schule und Lehrer beweisen zugleich, daß auch der Industrielle bei all' seinem Gelderwerb den Sinn für geistige Interessen, für Erziehung und Bildung zu pflegen und lebendig zu erhalten weiß. Ich freute mich namentlich auch der Bildnisse schweiz. Pädagogen, die den Festsaal schmückten, und wundere mich nicht wenig, daß in einem Dorfe eine solche Zahl erhältlich war. An Pestalozzi, Girard und Wehrli reiheten sich Scheitlin und Wiget, Krüsi und Tobler, Keller und Scherr, Rickli und Rüttsch, Zscholke u. A. So gerne hätte ich noch Steinmüller und Nägeli, Rousseau und Fellenberg beigefügt gewünscht. In Mitte der würdigen Versammlung war das Christusbild mit dem ewigschönen Wort: „Lasset die Kinder zu mir kommen.“ Ueber dem Eingange leuchtete die Inschrift: „Nur aus der Kräfte schön vereintem Streben erhebet wirkend sich das rechte Leben.“

Als erhebender und bedeutungsvoller Theil eines solchen Lehrertages erschien uns stets am Festmorgen der Moment, da alte Freunde sich grüßen und neue Bande knüpfen. Ein kräftiger und harmonischer Gesang gibt diesen Grüßen die rechte Weihe. Gewiß ist das Lied die passendste Einleitung zu den Geschäften des Tages und war auch jedesmal der beredte Zeuge, daß der Gesang in den Kreis- und Bezirkskonferenzen rechter Pflege sich erfreut. Die Eröffnungsrede (Schulfreund Nr. 31) hat mich weniger angesprochen. Wir St. Galler Lehrer hören so viel von Politik, daß wir an Konferenzen lieber davon verschont blieben. Das Schulleben bietet Stoff genug, und ein Einblick in die Entwicklung der Kindesseele vermöchte wohl das Lehrerherz kräftiger anzuregen, eher zu erwärmen und zu befruchten. Man darf wohl für solche Fälle die angemessenen gehaltvollen Reden Zuberbühlers in dessen pädagog. Blättern als Muster empfehlen. Sie schlagen den rechten Ton an, um die Lehrer für ihren Beruf zu begeistern. Nach einem Rück- und Ueberblick über die Thätigkeit des Kantonallehrervereines seit seinem 10jährigen Bestande folgte das ausführliche und umfangreiche Referat des Herrn Rüegg (Schulfreund

Nr. 34 u. s. w.) „über den landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule“, für das 5 Arbeiten aus den Bezirken das Material geliefert hatten. Sehr passend hatte Hr. Wellauer das Thema also umgeformt: „Was kann die Volksschule zur Förderung der Landwirthschaft beitragen?“

Man muß den verwendeten Fleiß des Referenten anerkennen; aber die Erfahrung hat noch immer gezeigt, daß umfassende und erschöpfende schriftliche Arbeiten selten frische, lebendige und fruchtbare Diskussionen hervorriefen. Sie ermüden und lassen der Besprechung nicht die gehörige Zeit. Ich gebe drum der kurzen, anregenden, zum Kampfe fordernden Arbeit den Vorzug. — Freilich war denn das erste Botum, „die Blüten und Früchte“ (Schulfreund Nr. 30) auch nicht angelegt und sehr geeignet, eine ernste, vielseitige und der Sache angemessene Erörterung einzuleiten. Es wurde beschlossen, die vom Referenten aufgestellten Schlusssätze zu Protokoll zu nehmen. Die Quintessenz derselben ist: Die Unter- und Oberschule hat dem Jünglinge eine allgemein menschliche Ausbildung zu sichern, die für jeden Beruf gleich nothwendig ist. Anschauungsunterricht soll diesem allgemeinen Bildungszwecke dienen. Der Realunterricht der Oberschule hat im Gebiete der Naturkunde das Einheimische und praktisch Wichtige in erster Linie zu berücksichtigen, wodurch die hier allein zulässige Grundlage für landwirthschaftliche Belehrungen gewonnen wird. Eine gut organisirte Ergänzungsschule mag in agricolen Gegenden die Landwirthschaftslehre in der Art berücksichtigen, daß sie die naturkundlichen Kenntnisse auf Landwirthschaft und Gewerbe anwendet. Die berufliche Fachbildung der Bauernsöhne ist Aufgabe der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule und später der landwirthschaftlichen Vereine. Die Herausgabe eines landwirthschaftlichen Lesebuches für die der Volksschule entlassene Jugend sollte angestrebt werden. Das Seminar hat dem Lehrer eine übereinstimmende Vorbildung zu gewähren. Es ist demgemäß auf's Land zu verlegen und soll auf gründlichere naturwissenschaftliche Bildung hinwirken u. dabei die praktische Anwendung in's Auge fassen.

Der Antrag, dem Erziehungsrathe von diesem Beschlusse Mittheilung zu machen, wurde verworfen. Die Berathung über Gründung einer Rentenanstalt wurde verschoben und der Bericht über das Konferenzleben in den Schulfreund verwiesen. Dagegen beschloß die Konferenz auf gestellte Anträge: 1) auf Reorganisation der Schulordnung hinzuwirken und durch eine Kommission die geeigneten Schritte einzuleiten; 2) auf Errichtung einer gemeinsamen Kantonal-konferenz hinzuwirken. Der erste Beschluß ist vollkommen begründet. Der Gedanke wurde schon an der ersten Konferenz in Wildhaus angeregt. Die Kommission brachte motivirte Vorschläge; aber es fehlte Muth zu energischen Beschlüssen. Die Anregung blieb jedoch nicht ganz fruchtlos. Der Erziehungs-rath traf Vorkehrungen zur nothwendigen und zeitgemäßen Reorganisation. Konferenzen und Schulbehörden wurden aufgefordert, ihre dießfalligen Wünsche

und Anträge einzureichen. Wenn gleichwohl bis zur Stunde die Arbeit nicht in Angriff genommen wurde, so mag eine Ursache allerdings in den politischen Wirren und Parteikämpfen zu suchen sein; eine andere liegt im Mangel an rechter Energie. Soll daher das Revisionswerk eine Thatsache werden, so muß von irgend wo der Impuls gegeben werden. Der zweite Beschluß bleibt einstweilen schöne Idee, frommer Wunsch. Es war ein freundliches Wort gegenüber den katholischen Lehrern, die als Gäste anwesend waren. Bei der gegenwärtigen konfessionellen Trennung wird die Vereinigung schwerlich gelingen, werden die bestgemeinten Einheitsbestrebungen scheitern. Lasse man den Verein in der bisherigen Weise recht erstarren, und gefährde man nicht seine Existenz mit erfolglosen Experimenten. Welche Stellung hätte der paritätische Verein zu den konfessionellen Erziehungsbehörden? Ich äußerte diese Bedenken an der Konferenz selbst nicht, weil ich prinzipiell für die Schlußnahme bin; aber bei gegenwärtigen Verhältnissen wird sie fruchtlos bleiben. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß der neue Abstimmungsmodus uns St. Gallern ungewohnt ist. Der Antrag wurde gestellt und sodann, da Niemand das Wort verlangte, ohne eigentliche Abstimmung als einstimmiger Beschluß erklärt. Man darf die Stille nicht immer als Beistimmung deuten; denn Manche sind gewohnt, ihre Stimmen, ohne einen förmlichen Gegenantrag zu stellen, erst bei der Abstimmung kund zu geben. Diese Bemerkung soll durchaus kein Vorwurf sein. Anderwärts mag jene Verfahrensweise üblich sein. Das Komite wurde, da drei bisherige Mitglieder die Wiederwahl ablehnten, in seiner Mehrheit neu bestellt. Schließlich wurde Altstätten zum künftigen Versammlungsort bestimmt.

**Neuenburg.** Dem Verwaltungsbericht des Staatsrathes pro 1859 entnehmen wir Folgendes: An der Spitze des Erziehungswesens steht seit dem Rücktritt des Herrn Aimé Humbert Herr F. A. Monnier, der es sich angelegen sein läßt, die Wohlthat eines guten Unterrichts allen Kindern zu Theil werden zu lassen; mehrere Schulen wurden neu gegründet, andere erweitert, der Besuch der Primarschulen wird immer mehr erleichtert, aber die letzten Schuljahre treten noch zu oft in Kollision mit dem zu frühen Beginn der Lehrzeiten. Der Kanton verwendete im Ganzen auf sein Schulwesen Fr. 360,224 88 Rp., oder Fr. 4. 50 per Kopf der Bevölkerung. Zu den beiden Industrieschulen in Yverde und Chaurdefonds kam noch eine dritte in Neuenburg. Unterm 4. Oktober 1859 erließ der Staatsrath eine Verordnung, nach welcher in Zukunft alle Lehrerinnen auch in den weiblichen Handarbeiten geprüft werden sollen. Diese Verordnung wurde sofort bei den Patentexamen in Vollzug gesetzt und die Kandidatinnen wurden im Nähen, Stricken, Flicken und Ausbessern geprüft. Da im Ganzen an den Primarschulen 127 Lehrerinnen angestellt sind (neben 147 Lehrern), so kann auf diesem Wege leicht jede Primarschule mit einer weiblichen Arbeitsschule verbunden werden. An Prämien wur-

den 2143 Bücher vertheilt. Oeffentliche Vorlesungen wurden in Neuenburg und Chaurdefonds gehalten und zwar über Geschichte der Philosophie, über kaufmännische Arithmetik und über deutsche Literatur.

**Württemberg.** Die Schulbehörden schenken dem Turnunterrichte große Aufmerksamkeit. Vor einiger Zeit wurde Hr. Dr. Klopß, Direktor der sächsischen Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, nach Stuttgart berufen, um bei der Organisation des Turnwesens beratend mitzuwirken. Bei den Verhandlungen wurden folgende Grundsätze aufgestellt: die Leibesübungen sollen in allen Schulen eingeführt werden. Das Schulturnen soll unter die Fächer des allgemeinen Unterrichtes eingereiht, und das Spieß'sche System in Verbindung mit dem Gerätheturnen in der Weise, wie es in Sachsen geübt wird, eingeführt werden. Die Uebungen müssen das ganze Jahr fortgesetzt und für den Winter heizbare Turnsäle mit gebieltem Boden eingerichtet werden. In Stuttgart wird eine Turnlehrerbildungsanstalt errichtet. Außerdem soll auch gründlicher Turnunterricht in den Lehrerseminarien und für Lehramtskandidaten auf der Universität ertheilt werden. Vorläufig werden einige Turnlehrer von den größeren Lehranstalten des Landes nach Dresden geschickt, wo sie Hr. Dr. Klopß in seine praktisch bewährte Methode einführen wird.

**Preußen.** Die Regierung (Kultusminister Bethmann-Hollweg) läßt sich die Einführung des Turnens nicht nur in den höhern Unterrichtsanstalten, sondern auch in den Volksschulen und namentlich in den Lehrerseminarien angelegen sein. Einem Erlaß an die Provinzialregierungen in Betreff der Einführung der Gymnastik in den Schulen ist eine Verfügung an die Provinzialschulkollegien gefolgt, wodurch dieselben nicht nur von Neuem aufgefordert werden, die Bestimmung der Verfügung vom 4. August in Ausführung zu bringen (wonach sie Turnlehrer für die Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt anzumelden haben), sondern auch angewiesen werden, nicht etwa nur Meldungen einzelner Lehrer abzuwarten, sondern das Bedürfniß der Anstalt zu prüfen und die Ausbildung geeigneter Turnlehrer anzuordnen. Besonders soll darauf Bedacht genommen werden, daß sämmtliche Schullehrerseminarien in nicht zu langer Zeit mit ordnungsmäßig ausgebildeten Turnlehrern versehen werden, damit auf diese Weise des Turnwesens kundige Elementarlehrer das Interesse für dasselbe in den weitem Kreisen der Bevölkerung thatsächlich anzuregen im Stande sind. „Der gymnastische Unterricht“, heißt es in der Verfügung, „wie dessen Ertheilung in der königlichen Centralturnanstalt gelehrt wird, steht im engen Zusammenhange mit dem gegenwärtig in der Armee zur Anwendung gebrachten System der militärischen Ausbildung des Soldaten. Es muß also Werth darauf gelegt werden, daß abgesehen von der Bedeutung des Turnens in pädagogischer und körperlicher Beziehung, die Möglichkeit geboten ist, durch den rüstigen Betrieb der gymnastischen Uebungen in der Schule unmittelbar

die Wehrhaftmachung des Volkes fördern zu können. Der Betrieb der Gymnastik nach dem in der königlichen Centralturnanstalt befolgten System erfordert nicht kostspielige Einrichtungen und Apparate, und kann also die Einführung desselben von Seiten des Kostenpunktes bei den meisten Schulen keine erheblichen Schwierigkeiten finden. Die meisten Gemeinden werden, wenn ihnen die richtige Auffassung der Sache vermittelt wird, keinen Anstand nehmen, für die männliche Jugend der Schule geordnete gymnastische Uebungen einzuführen, und wo größere Schulsysteme vorhanden sind, geeignete Lehrer für den Turnunterricht ausbilden zu lassen. Je mehr aber aus den Seminarien, wo bereits in der Centralturnanstalt gebildete Lehrer wirken, mit dem Betrieb der Gymnastik vertraute Lehrer in die Schule übertreten, desto leichter wird es werden, in allen, auch in den Landschulen, die Elementarübungen der Gymnastik zur Einführung zu bringen. Dieselben werden sich mit den jugendlichen Spielen und mit der Begehung vaterländischer Festtage in angemessene Verbindung bringen lassen, und es wird nur darauf ankommen, die Bevölkerung den Nutzen der gymnastischen Uebungen und deren Zusammenhang mit der Wehrhaftigkeit des Volkes verstehen zu lehren und darauf Bedacht zu nehmen, daß angemessene Leibesübungen der Jugend zur Volkssitte werden.“ — Der Prinz-Regent selbst scheint sich lebhaft für die Verbreitung des Turnens zu interessieren. Wir lesen aus Königsberg: „Nachdem der Prinz-Regent während seiner Anwesenheit in unserer Provinz wiederholt sich über die Zweckmäßigkeit des Turnens in den Volksschulen ausgesprochen, haben die Direktoren der Lehrerseminare ihr Augenmerk darauf gerichtet und bereits Anstalt getroffen, daß künftig in allen Volksschulen regelmäßige Turnübungen stattfinden. Zu dem Ende soll ein Seminarlehrer nach Berlin gesandt werden, um in der Centralturnanstalt einen Kurs durchzumachen. In dem hiesigen Lehrerseminar wird das Turnen gleichzeitig mit Waffenübungen verbunden werden, zu welchem Zwecke der kommandirende General 90 Gewehre der Anstalt übermittelt hat.“ Und aus Insterburg: „Bei der Durchfahrt des Prinz-Regenten nach Gumbinnen erwartete ihn auf dem Bahnhof der Seminardirektor Zacharias mit sämtlichen Lehrern und Seminaristen. Nach mehreren Fragen, die an Zacharias gerichtet wurden, wollte der Prinz-Regent auch wissen, wie es mit dem Turnen stehe und sagte auf die Antwort, es sei Alles in bester Ordnung: Ich will das nicht nur in Bezug auf Ihr Seminar wissen, sondern wie es damit überhaupt in den Volksschulen steht. Leider mußte gesagt werden, daß dafür nur hin und wieder Etwas geschehe. Der Prinz-Regent drückte darauf den Wunsch aus, daß für das Turnen überhaupt mehr gethan werden möchte und gab Hrn. Zacharias auf, sein Augenmerk darauf zu richten. In Folge dessen werden Seminarlehrer nach Berlin gehen, um sich mit dem Unterricht im Turnen vertraut zu machen.“ —